Spangenberger Zeitung

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erscheint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag zur Ausgabe. — Bezugspreis je Monat 0.90 RM. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten", „Die Frau und ihre Welt", „Der weitere Alltag", „Unterhaltungsbeilage". — Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet. — — — —

Fernsprecher Nr. 127

Drahtanschrift: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Zeile kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig Ermäßigte Grundpreise nach Preisliste. Der Millimeterpreis für Anzeigen im Textteil beträgt bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichspfennig. Für sämtliche Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Febr. 1938 gültigen Preisliste Nr. 4. Anzeigenannahme am Erscheinungstage bis 9 Uhr Vormittags. D.-A VI 500

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer .·. Hauptschriftleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 80 — Donnerstag, den 7. Juli 1938 — 31. Jahrgang

Eine historische Leistung

Landeskultur ist nicht in erster Linie Arbeitsbeschaffung, sondern vor allem eine unentbehrliche Waffe im Kampf um die Nahrungsfreiheit. Die Entwicklung des Landeskulturwerks darf nicht von dem Umfang des arbeitsuchenden Kräfte, sondern nur durch die Stärke des Willens zur Unabhängigkeit unserer Volksernährung vom Ausland bestimmt werden.

Reichsbauernführer Darré.

Ein Volk ohne Raum ist jede Handbreit Boden, die ein Führer erkämpfte politische Freiheit Nationalsozialistischen Landeskulturwerkes ausgegangen. Die vom Führer erkämpfte politische Freiheit des Volkes muß durch die Nahrungsfreiheit gesichert werden. Dieser feste Boden kann einzig und allein dadurch geschaffen werden, daß einmal ungenutzt liegendes deutsches Land nutzbar wird, wie es durch die Erschließung von Oedland durch die Gewinnung von Neuland aus den Watten geschehen ist, und zum anderen dadurch, daß der vorhandene Boden durch sachgemäße Pflege, um ein bekanntes Wort Friedrichs des Großen anzuknüpfen, dafür Sorge getragen wird, daß, wo bisher ein Halm wuchs, jetzt zwei Halme wachsen. Diese umfassende Bodenpflege ist in den letzten Jahren durch Entwässerungen, Bewässerungen, Flußregelungen und Eindeichungen verwirklicht worden. Mit diesen einschneidenden Wandlungen, mit diesen bedeutsamen Taten wurde in der Geschichte der deutschen Meliorationen ein bedeutsamer Markstein, ein entscheidender Abschnitt erreicht.

Klar ist es zuerst im wesentlichen der Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung gewesen, der auf allen Gebieten der Meliorationen die Arbeit in Gang brachte, so daß bald heraus, daß es sich hier um Arbeiten handelte, die noch in mehrfacher Beziehung dazu angetan sind, den großen Aufbauprozeß des Dritten Reiches eingereiht zu werden. Bei den Meliorationsarbeiten geht es, wie gesagt um nicht mehr und nicht weniger als um die Erringung der deutschen Nahrungsfreiheit. Wenn man die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland einschränken will, dann muß der Ertrag im Inland gesteigert werden. Dieses Problem der Steigerung der Inlandserzeugung wird um so schwieriger, je mehr unsere anwachsende Bevölkerung nach Raum verlangt und je mehr die großen Bauprogramme des Dritten Reiches (Reichsautobahnen usw.) landwirtschaftlich nutzbaren Boden für sich beanspruchen. Hier setzt die bedeutsame Arbeit des Kulturbautechnikers ein.

Um es gleich vorwegzunehmen, er hat in den vier Jahren 1933, 1934, 1935 und 1936, Ungewöhnliches geleistet. Ein Gebiet von 536 000 Hektar gewonnenem Land ist, wie Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Darré in einem Vorwort zu der von dem Reichsernährungsministerium herausgegebenen Schrift über die Meliorationen in den Jahren 1933 bis 1936 einleitend sagt, ein Ergebnis, das vor der Geschichte bestehen wird. Was dieses Neuland im einzelnen errungen bzw. der Boden dieses Neuland im einzelnen errungen bzw. der Bodenfruchtbarkeit seiner Ergiebigkeit gefördert wurde, das sei in einigen Daten kurz skizziert.

Die Tätigkeit des Kulturbautechnikers beginnt im Gebirge mit der Wildbachverbauung. Im Kampf gegen anschwemmenden Schlamm und anschwellendes Geröll muß die Kraft des Wildbaches in Wassertreppen gebrochen werden. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt 156 Kilometer Wildbachverbauungen vorgenommen. Durch die Anlage von Talsperren wurden 183 280 000 Kubikmeter Stauraum geschaffen. Durch systematische Entwässerung wurden rund 466 364 Hektar vermoorten Kulturland von 1933 bis 1936 in fruchtbares Ackerland verwandelt. So segensreich die Grabenentwässerung wirkt, so reicht sie, wo bindiger und schwerer Boden besteht, meist nicht aus. Man geht dann dazu über, Felder zu dränen. Die Dränung, insbesondere die Tiefdränung, ist auch bei verhältnismäßig hohen Anlagekosten stets immer wirtschaftlich. Besonders umfangreiche Dränungen sind in der genannten Berichtszeit in Ostpreußen und Schlesien ausgeführt worden. Insgesamt wurden 1 [illegible] Hektar seit 1933 gedränt.

Ein weiteres Bodenförderungsmittel ist die Regelung der Flüsse. Sie dient meist der Vorflutbeschaffung und dem Schutz der angrenzenden Kulturflächen vor häufigen Ueberschwemmungen. Vor 1933 war die Ausführung von Flußregelungen fast völlig zum Stillstand gekommen. Nachdem seitens der öffentlichen Hand die notwendigen Zuschüsse gegeben wurden, war es in den vier Jahren möglich, durch Regelung von 11 604 Kilometer ausgebauter Flußlauflänge 599 237 Hektar Land zu verbessern.

Auf 114 111 Hektar landwirtschaftlich genutzter Bodenfläche wurden Folge-Einrichtungen durchgeführt. [illegible] Hektar Oedland wurden erschlossen; auf 16 611 Hektar wurden Bewässerungsanlagen durchgeführt. Die Trinkwasserversorgung wurde ein gut Stück vorangetrieben. Insgesamt wurden rund 1 380 201 Menschen auf dem Lande mit Trinkwasser versorgt. Als [illegible] kann die nur wenig größere Einwohnerzahl der Provinz Schleswig-Holstein genannt werden. Im Kampf gegen die Hochfluten, die das Land im Frühjahr und Herbst bedrohten, wurden 199 281 Hektar, d. i. ein Gebiet von der Größe des Saarlandes, Fläche eingedeicht. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen hier die Abdämmung der Eider und umfangreiche Deicharbeiten an der Donau, dem Niederrhein sowie an der unteren Ems. An der Schleswig-Holsteinischen Küste und an der friesischen Küste wurden insgesamt 19 000 Hektar Land gewonnen.

Das landwirtschaftliche Wegenetz wurde durch die Anlage gut ausgebauter Wirtschaftswege um 16 553 Kilometer bereichert. 382 838 Hektar Fläche wurden umgelegt und damit die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse unserer Landwirtschaft erheblich verbessert. Erfahrungsgemäß werden in den umgelegten oder verkoppelten Betrieben Ertragssteigerungen von 25 v. H. erzielt.

Mit Stolz können die Kulturbauverwaltungen auf die Ergebnisse ihrer Meliorationsarbeiten zurückblicken. Sie haben in den verflossenen vier Jahren mit der geleisteten Arbeit erhebliche Werte im Kampf um die Nahrungsfreiheit unseres Volkes geschaffen. Eine historische Leistung haben sie vollbracht.

Jahrestag des China-Konflikts

Ministerpräsident Fürst Konoye: „Wir werden unermüdlich vorwärtsgehen"

In Tokio fand aus Anlaß des Jahrestages des Ausbruchs des chinesisch-japanischen Krieges eine Massenkundgebung statt. Außenminister General Ugaki klagte in einer Ansprache an die versammelten Volksmassen die chinesische Regierung an, daß sie mit kommunistischen Elementen paktiere. Wie im Januar verkündet, habe die japanische Regierung beschlossen, mit Tschiangkaischek nicht mehr zu verhandeln oder sich mit ihm zu befassen. Sie unterstütze vielmehr die neuen Regierungen in China, die freundschaftlich mit Japan zusammenarbeiten wollten, um gemeinsam das kommunistische Uebel zu beseitigen und ein neues China aufzubauen. Allmählich verstehe auch das Ausland den Sinn des Chinakonfliktes besser. Abschließend betonte er, es sei noch ein langer Weg zum Frieden; Japan sei aber entschlossen, ihn mutig zu Ende zu gehen.

„Wir werden unermüdlich vorwärtsgehen"

Ministerpräsident Fürst Konoye erklärte vor der japanischen Presse: „Jetzt wird unsere einmal beschlossene Haltung nicht mehr geändert werden, bis wir unsere Ziele erreicht haben. Welche Lage sich auch immer ergeben wird, wir werden unermüdlich vorwärtsgehen!"

Zu den Gerüchten über Vermittlungsversuche dritter Mächte erklärte Fürst Konoye, daß diese Versuche grundsätzlich nichts an dem japanischen Entschluß ändern könnten, nur direkt mit China zu verhandeln.

Auf die Frage, ob irgendeine Möglichkeit, durch Vermittlung einer dritten Macht zu einem Frieden mit der Tschiangkaischek-Regierung zu gelangen, bestehe, antwortete Für Konoye kurz mit: „Nein!" Der Ministerpräsident bestätigte dann nochmals, daß „keine neuen Entschlüsse zu fassen sind und daß alle neuen Maßnahmen in Uebereinstimmung mit der grundsätzlich beschlossenen Politik getroffen werden".

Sodann betonte auch Ministerpräsident Fürst Konoye, daß die japanische Regierung in Tschiangkaischek und seiner Regierung keinen Verhandlungspartner sehen könne, weil die bereits vielen Schwankungen unterworfene Politik Tschiangkaischeks kein Vertrauen verdiene. Tschiangkaischek, der früher kommunistisch, dann nationalistisch eingestellt war, habe sich jetzt wieder an Moskau um Hilfe gewandt. Die „Nationalregierung" könne auch dann nicht als „zentrale" Regierung Chinas betrachtet werden, wenn Tschiangkaischek durch einen japanfreundlichen Staatsmann ersetzt werde, da sie keine Verbindung zum Volke habe. Das schließe nicht aus, daß eine neue vereinigte Zentralregierung Peking-Nanking mit einer reorganisierten Hankau-Regierung verhandele.

Die Menschenverluste

Eine japanische Zusammenstellung gibt die chinesischen Verluste seit Ausbruch des Chinakonfliktes mit 1 300 000 an, wobei die Zahl der Toten auf über 500 000 geschätzt wird. Nach derselben Quelle hatte Japan nur rund 37 000 Tote zu verzeichnen. Die besetzte Zone in China umfaßt 1 249 000 Quadratkilometer, also die dreifache Ausdehnung ganz Japans. Die besetzten Gebiete haben rund 130 Millionen Einwohner.

Besetzung Hainans?

Der Sprecher des japanischen Außenamtes erklärte zur Frage der Besetzung der Paracelsus-Inseln durch französisch-anamitische Polizei unter Führung französischer Offiziere, daß 1920 und 1921 von französischer und britischer Seite erklärt worden sei, daß die Paracelsus-Inseln zum Verwaltungsbezirk Hainan gehörten. Der Sprecher des Außenamtes betonte, daß ein Anspruch Indochinas oder Frankreichs auf die Paracelsus-Inseln deshalb unberechtigt sei.

Die japanische Presse wendet sich leidenschaftlich gegen Frankreichs Vorgehen und schreibt, Frankreich habe damit sein wahres Gesicht gegenüber Japan und dem Chinakonflikt gezeigt. Wenn Frankreich seine Haltung nicht ändere, so müsse Japan entsprechende Maßnahmen ergreifen. Da Hainan chinesisches und damit Operationsgebiet sei und außerdem militärische Befestigungen aufzuweisen habe, so würde die Besetzung Hainans durch Japan vollkommen berechtigt sein.

Wer muß Hilfsdienst leisten?

In erster Linie Ledige.

Die Verordnung zur Sicherung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung und die ergangene Durchführungsverordnung werden vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, im Reichsarbeitsblatt eingehend erläutert. Zahlreiche Zweifelsfragen werden dabei endgültig geklärt. Nur auf besonders bedeutsame Aufgaben, deren Durchführung aus staatspolitischen Gründen keinen Aufschub duldet, findet die Verordnung Anwendung. Welche Aufgaben im einzelnen dazu gehören werden, läßt sich heute noch nicht sagen.

Da Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring die Verhältnisse genau kennt, ist es, wie Präsident Syrup betont, müßig, an ihn eine Fülle von Anträgen zu richten, um in den Kreis dieser Aufgaben einbezogen zu werden. Ebensowenig hat es Zweck, entsprechende Anträge beim Präsidenten der Reichsanstalt zu stellen.

Die Aufgaben, die unter die Verordnung fallen, werden nach den Ausführungen des Präsidenten Syrup in erster Linie auf den Gebieten der Bauwirtschaft und der Eisen- und Metallwirtschaft liegen. Als Verpflichtete kommen hier in starkem Maße Arbeiter, Angestellte und Beamte in Frage, die sich in einem festen Beschäftigungsverhältnis befinden.

An Hand der Arbeitsbuchkartei hat das Arbeitsamt zu prüfen, aus welchen Betrieben von Fall zu Fall die benötigten Arbeitskräfte herausgezogen werden können. **Es dürfen selbstverständlich keine Arbeitskräfte aus Betrieben der Verwaltungen herausgezogen werden, deren Aufgaben selbst besonders bedeutsam und unaufschiebbar sind.** Gleiches gilt für Betriebe, deren Produktion die Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben der erstgenannten Betriebe bildet. Für die Verpflichtung von Arbeitskräften kommen also solche Betriebe und Verwaltungen in Betracht, die nicht besonders bedeutsame und unaufschiebbare Aufgaben zu erfüllen haben. Hierbei gebührt jedoch den Betrieben, die in hohem Maße für die Ausfuhr tätig sind, eine besondere Berücksichtigung.

Präsident Syrup weist nochmals darauf hin, daß in erster Linie ledige Personen verpflichtet werden sollen, daß der Verpflichtete wirtschaftlich nicht schlechter stehen soll als bisher und daß beim Einsatz seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu berücksichtigen sind. Die Anforderung von Arbeitskräften durch die zugelassenen Betriebe hat zur Voraussetzung, daß der Betriebsführer sie aus dem eigenen Betrieb, insbesondere aus minder wichtigen Abteilungen, nicht heranziehen und auch das Arbeitsamt sie nicht stellen kann. Vor der Verpflichtung sind die zu verpflichtenden Personen und ihre bisherigen Betriebsführer zu hören. Durch die Zustellung des Verpflichtungsbescheides wird zwischen dem Auftraggeber und den Verpflichteten ein Arbeits- oder Dienstverhältnis abgeschlossen.

Der Verpflichtungsbescheid hat also nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern auch privatrechtliche Wirkungen.

Der Verpflichtete wird Mitglied der Gefolgschaft des neuen Betriebes mit allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten. Er nimmt keine Sonderstellung im Betriebe ein. Die Verpflichtung wird in jedem Falle für eine begrenzte Zeit ausgesprochen. Vom Tage des Beginns der Dienstverpflichtung ist der Dienstverpflichtete aus seinem bisherigen Beschäftigungsverhältnis beurlaubt, ohne daß dieser Urlaub vom Betriebsführer ausdrücklich ausgesprochen werden muß.

Die Zeit der erfüllten Dienstverpflichtung gilt als Beschäftigungszeit in der bisherigen Arbeitsstelle. Die Arbeitsämter und Landesarbeitsämter sind mit allen Weisungen für die Durchführung der Verordnung ausgestattet.

Die Handball-Weltmeisterschaft

Fünf Vorrundenspiele als Auftakt.

Am heutigen Donnerstag gibt es als Auftakt zur Ersten Handball-Weltmeisterschaft, deren Endspiele in Berlin stattfinden, folgende fünf Vorrundenkämpfe: Deutschland—Tschecho-Slowakei in Leipzig, Schweiz—Polen in Weißenfels, Ungarn—Dänemark in Dessau, Rumänien—Luxemburg sowie Schweden—Holland in Magdeburg. Am Freitag findet zwischen den Siegern der beiden letzten Spiele noch ein Zwischenrundenkampf um die Teilnahmeberechtigung für die Endkämpfe statt.

Quertreibereien Moskaus befürchtet

London und Paris rechnen nicht mit einer schnellen Inkraftsetzung des Freiwilligenplans.

Wie aus London gemeldet wird, ist der vom Nichteinmischungsausschuß einstimmig angenommene britische Plan für die Zurückziehung der Freiwilligen aus Spanien bereits beiden Parteien im Wortlaut zugestellt worden. Sobald Burgos und Barcelona den Eingang des Planes bestätigt haben, wird dieser Plan in Form eines Weißbuches in London veröffentlicht werden.

Die der englischen Regierung nahestehenden Zeitungen begrüßen die Annahme des britischen Planes durch den Nichteinmischungsausschuß, die Oppositionspresse dagegen macht wenig Aufhebens von dem Abkommen und hat auch auf Kommentare verzichtet.

Die „Times" erblickt in der Zustimmung des Ausschusses den „größten Fortschritt seit dem nahezu zweijährigen Bestehen" dieser Kommission. Es handele sich hier nicht nur um eine theoretische Angelegenheit, meint das Blatt. Als Symbol des Entschlusses, Fortschritte zu machen, hätten die Vertreter Englands, Frankreichs, Deutschlands und Italiens dem Sekretär des Nichteinmischungsausschusses Schecks über je 12 500 Pfund überreicht.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" rechnet mit keiner baldigen Antwort Barcelonas auf die Vorschläge des Nichteinmischungsausschusses, weil politische und strategische Erwägungen hier mitspielen.

Heute werde der rotspanische „Botschafter" in London aus Paris zurückkehren, wo er den rotspanischen „Außenminister" gesprochen habe. Der Vertreter Sowjetspaniens werde Barcelonas kompromißlosen Widerstand gegen den Franco-Vorschlag eines neutralen Hafens erklären. In seinem Leitartikel schreibt das Blatt, daß die im Ausschuß erreichte Einigung die Befürchtung beseitige, daß die Parteinahme fremder Länder für irgendeine Partei in Spanien den Frieden von ganz Europa gefährden könnte. Wenn das Abkommen ehrlich durchgeführt würde, müßte es dem Konflikt in Spanien bald den Charakter eines wirklichen Bürgerkrieges geben und dessen Beendigung beschleunigen.

3000 Kommunisten „Gäste" Englands

Der politische Korrespondent des „Daily Expreß" hält es für möglich, daß ein Teil des britischen Zurückziehungsplanes zu einem neuen Sturm im Parlament führen könnte, denn einige Tausend von Kampfteilnehmern in Spanien würden erst in London untergebracht werden, ehe sie in ihr Heimatland zurückgeschickt würden. Da hierunter aber Tausende von Emigranten, allein 3000 polnische Kommunisten, seien, die nicht in ihre Heimat zurückkehren könnten, rechne man damit, daß ein Ausschuß werde eingesetzt werden müssen, um zu entscheiden, was aus den einzelnen Leuten werden solle. Inzwischen werde diese Armee aber „Gast" Englands sein.

Die französischen Zeitungen rechnen allgemein damit, daß bis zu einer endgültigen Klärung der Lage in Spanien noch viel Zeit vergehen wird. Der Außenpolitiker der „Epoque" schreibt u. a., man erkenne gern an, daß vom Nichteinmischungsausschuß ein wichtiger Schritt auf dem Wege einer internationalen Entspannung getan worden sei. Es wäre jedoch falsch, zu glauben, daß der spanische Krieg etwa keine Ueberraschungen mehr mit sich bringen würde. Der Londoner Berichterstatter des „Jour" fragt, ob der englische Plan in der praktischen Anwendung ebenso lange Zeit in Anspruch nehmen werde wie in seiner Ausarbeitung. Selbst im besten Falle könnten die Mächte den beiden spanischen Parteien erst gegen Ende September d. J. das Kriegsrecht zuerkennen.

Der Londoner Berichterstatter des „Matin" verweist darauf, daß Deutschland, Italien, Frankreich und England die ersten Zahlungen für die Finanzierung der Zurückziehung der Freiwilligen geleistet haben, und stellt dazu fest, daß sich die Sowjets wieder einmal enthalten hätten, auch nur den geringsten handgreiflichen Beweis für ihre Teilnahme an einem Werk der Befriedung zu liefern. Der römische Berichterstatter des gleichen Blattes schreibt, die Einigung habe in der italienischen Hauptstadt natürlich einen guten Eindruck gemacht; doch befürchte man in Rom, daß Moskau in letzter Stunde noch ein Behinderungsmanöver unternehmen werde.

„Oeuvre" erklärt, tatsächlich seien in Rotspanien zahlreiche Naturalisierungen vorgenommen worden, während andere Freiwillige überhaupt nicht im Besitze von Pässen seien. Selbst bei optimistischen Berechnungen scheine der englische Plan nicht vor Weihnachten zu wirksamer Anwendung gelangen zu können.

Der „Figaro" schreibt, gewiß werde man sich freuen, daß im Nichteinmischungsausschuß eine Einigung erzielt worden sei. In Spanien bestehe jedoch die tatsächliche Uneinigkeit weiter fort. In manchen Kreisen behaupte man, daß es erst gegen Ende dieses Jahres zu einer Zurückziehung der Freiwilligen und zu einer Anerkennung der Kriegsrechte kommen werde. Man könne jedoch überzeugt sein, daß man bei wirklichem Wollen nicht erst in einigen Monaten, sondern schon in einigen Wochen zu einem ausreichenden Ergebnis kommen könnte, allerdings unter einer Bedingung: Die zukünftigen Kommissare müßten eine große Energie an den Tag legen. Das sei besonders auf der rotspanischen Seite nötig. Im nationalspanischen Lager werde die Zählung der Freiwilligen sehr einfach sein. Im roten Lager dagegen entwichen die Freiwilligen jeder Kontrolle und jeder Autorität. Diese Feststellung sei zweifellos eine der Ueberraschungen, die sich ergeben würden. Man habe die öffentliche Meinung in der spanischen Angelegenheit derart mit Lügen überschüttet, daß viele Leute gegenteiliger Ansicht seien.

Schwedens Flotte zu langsam

Gemeinsamer Chef für die gesamte Kriegsmacht gefordert.

Aus einem Schreiben des Chefs der schwedischen Kriegsmarine, Admiral de Champs, geht u. a. die aufsehenerregende Tatsache hervor, daß bei der seinerzeitigen Ausarbeitung des Bauplanes für die Küstenflotte, namentlich für deren neue Artilleriefahrzeuge, durch den Chef des schwedischen Verteidigungsstabes der Marinechef weder hinzugezogen worden sei, noch Gelegenheit erhalten habe, seine Auffassung zur Geltung zu bringen. Aus diesem Grunde sehe sich der Marinechef nunmehr veranlaßt, jetzt darauf hinzuweisen, daß die Artilleriefahrzeuge durch die in dem vom Reichstag inzwischen gebilligten Bauplan festgesetzte Geschwindigkeit von 20 Knoten ihrer lebenswichtigen Wehraufgabe der Küstenverteidigung nicht gerecht werden könnten.

Durch geringe Schnelligkeit werde die Kampfkraft der Panzerschiffe herabgesetzt, auch wenn gleichzeitig deren Feuerstärke vergrößert werden sollte. Der Marinechef schlägt daher vor, den Plan für die Ersatzbauten so zu gestalten, daß die neuen Artilleriefahrzeuge den modernen Anforderungen und ihren Aufgaben durch Ausrüstung mit entsprechenden Kampfmitteln und Maschinen angepaßt würden.

Dieses Schreiben des Marinechefs steht im Zusammenhang mit gewissen soeben in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen des Kriegsministers gemäß dem Sonderetat zur sofortigen Stärkung der schwedischen Landesverteidigung.

Das Abendblatt „Nya Daglight Allehanda" erklärt an leitender Stelle u. a.: Wenn die Zusammenarbeit zwischen den höchsten militärischen Stellen des Landes so schlecht sei, so müsse eine Organisation geschaffen werden, die die notwendige Zusammenarbeit herbeizwingen müsse. Dies wäre am wirksamsten durch die Ernennung eines gemeinsamen Chefs für die gesamte Kriegsmacht zu erreichen.

Polens Außenpolitik

West-Ost die Achse des polnischen Schicksals.

In einer grundsätzlichen Betrachtung über die polnische Außenpolitik erklärt „Gazeta Polska", heute könne man im Gegensatz zu früher behaupten, daß in Polen eine weitgehende Uebereinstimmung nicht nur über die Grundsätze, sondern auch über die Taktik der polnischen Außenpolitik besteht. Die polnische Außenpolitik sei unabhängig. Sie sei niemandes Werkzeug und diene nur den Interessen des Staates. Polens geographische Lage zwischen Deutschland und Sowjetrußland entscheide über Inhalt und über die Form dieser Außenpolitik.

Der Aufsatz erinnert an eine Formulierung Außenminister Becks aus dem Dezember 1936, daß der große und kühne Entschluß, die Beziehungen zwischen Polen und dem Reich freundschaftlich zu gestalten, weiterhin seinen Wert behält, und zwar sowohl, was die unmittelbaren Interessen Polens wie auch die Gesamtlage auf dem europäischen Kontinent betrifft.

Diese Sätze könnte Außenminister Beck heute wiederholen. Es sei nicht seine Schuld, wenn die Beziehungen zwischen Polen und der Sowjetunion im Verlauf der letzten Jahre nicht besser geworden sind. Die Achse West-Ost sei die Achse des polnischen Schicksals und Gegenstand der Hauptsorge Polens. Die Linie Nord-Süd sei die Richtung der polnischen Bewegungsfreiheit. Nichts könne Polen gleichgültig sein was an der Ostsee geschehe. Seinen augenblicklichen Besitzstand betrachte Polen als das Minimum geschichtlicher Gerechtigkeit und verwerfe alle Absichten der Einmischung auf seinem Gebiet bzw. seinen internationalen Berechtigungen.

Die gegenwärtige Außenpolitik sei nicht nur gut, sondern die einzig mögliche nach einmütiger Auffassung. Diese innere Einmütigkeit sei für Außenminister Beck die größte Anerkennung.

„Taifun" bewährt sich aufs neue

Sturmflug über 2700 Kilometer in 12 Stunden.

In ganz Amerika hat eine neue deutsche Flugleistung großes Aufsehen erregt. Eine Maschine vom Typ des viersitzigen Schnellreiseflugzeuges Messerschmitt „Taifun" startete morgens um 4.15 Uhr in Brownsville (Texas) direkt an der amerikanischen Grenze und landete genau 12 Stunden später in New York. 2700 Kilometer wurden ohne Zwischenfall zurückgelegt.

Die Führung der Messerschmitt „Taifun" hatte der Chefpilot der Bayerischen Flugzeugwerke Otto Brindlinger. Außer ihm befanden sich noch zwei Deutsche an Bord. Der Sonderflug Mexiko—New York gilt als Abschluß und Höhepunkt einer großen Flugexpedition, die das Flugzeug über Mittel- und Südamerika führte und bei der eine große Reihe von hervorragenden Flugleistungen erreicht wurde. U. a. gelang der Ueberfliegung der Anden auf einer Strecke, die als schwierigste Luftverkehrsstrecke der Welt gilt.

Zu dem Schnellflug Mexiko—New York, der neben der ausgezeichneten fliegerischen Leistung Brindlingers eine überzeugende Probe für die Leistung der „Taifun" und deren Argus-Motor bedeutete, erfahren wir noch folgende Einzelheiten:

Um 1.15 Uhr amerikanischer Zeit begann in Mexiko-City der Start mit dem Ziel Brownsville, hart an der mexikanischen Grenze. Der Flug führte über hohe Gebirge bei außerordentlich schlechtem Wetter, das hohe Anforderungen an den Piloten stellte. Um 4 Uhr früh waren dann die letzten Vorbereitungen beendet. Das letzte Kabel der Besatzung lautete: „Alles O. K. Daumen halten ..." Zwei Stunden später landete die Maschine in Houston (Texas), um bereits nach wenigen Minuten die wilde Jagd wieder fortzusetzen. Schon 2½ Stunden später befand sich die „Taifun" über den Baumwollfeldern am gewaltigen Mississippistrom. Nach einer kurzen Zwischenlandung in New Orleans geriet die Maschine zwischen New Orleans und New York in einen heftigen Sturm, der die Maschine hin und her warf und hohe Anforderungen an das fliegerische Können Otto Brindlingers stellte. Sofort nach der Landung wurde die Besatzung von einer großen Menschenmenge auf dem Flugplatz freudig begrüßt. Die amerikanischen Zeitungen würdigten die Leistung der viersitzigen deutschen Maschine, die diese beachtliche Strecke an einem einzigen Tage zurücklegte, als einen neuen Beweis für den Aufschwung, den die deutsche Luftfahrt in den letzten Jahren genommen hat.

Abfuhr für Sowjetspanien

Golddepot bei der Bank von Frankreich wird nicht ausgeliefert.

In der Frage des spanischen Golddepots, das seit 1931 in den Tresors der Bank von Frankreich hinterlegt ist, fällte das Pariser Appellationsgericht das gleiche Urteil wie das erstinstanzliche Gericht am 13. April dieses Jahres. Die 40 Tonnen spanischen Goldes werden demnach weiterhin im Tresor der Bank von Frankreich aufbewahrt und keiner der im Kampf befindlichen Parteien ausgeliefert werden.

In der Urteilsbegründung heißt es, daß die Bank von Spanien keine Staatsbank sei, wie weit auch ihre Bindungen als Emissionsbank mit dem spanischen Staate gehen mögen. Diese Feststellung sei so ernst, daß die Bank von Frankreich im Falle einer Auslieferung des Goldes ohne einen dementsprechenden juristischen Entscheid eine schwere Verantwortung auf sich nehmen würde, ja sogar zu einer zweiten Auszahlung des Golds sich gezwungen sehen könnte. Das Gericht verwarf aus diesem Grunde die Berufungsklage der spanischen Bolschewisten als unbegründet.

URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU I. SA.

(17. Fortsetzung.)

Sein neuer Name klang aus ihrem Munde so schön. Er bekam einen roten Kopf, verbeugte sich anständig, mit einem Ruck, so wie es auf der Schule beliebt war. Er tat sogar noch mehr, er sagte: „Guten Tag, gnädiges Fräulein."

Romana lächelte erschüttert über soviel Mut und heimliches Entgegenkommen; in diesem jungen Menschen erwuchs ihr kein Widersacher.

„Du bist sehr lieb, Schorsch. Aber „gnädiges Fräulein" mußt du nicht sagen. Das bin ich nicht gewöhnt. Wir sind doch heute berufstätige Frauen und an einen kameradschaftlichen Ton gewöhnt."

„Ja, Fräulein Parhoff!" Er glühte innerlich vor Begeisterung. Himmel, das war ein feiner Kerl, Vaters Assistentin; er vergaß selbst fast, weshalb sie wohl kam. Noch einmal bekam er den Druck ihrer Hand. Einen feinen Druck, so wie die besten Kameraden seiner Klasse die Hand gaben. —

Romana wandte sich Alf zu. Sie fuhr ihm spontan mit ihrer Hand durch das glatte und dichte Blondhaar.

„Alf? Auch schon groß?" Kinder in dem Alter haben fast alle eine wahrhaft krankhafte Neigung, für groß angesehen zu werden. Romana bediente sich dieser kleinen Schwäche. Alf warf sich in die Brust. Sein rundes, gesundes, strahlendes Kindergesicht lachte sie offen und erwartungsvoll an. „Ich freue mich, dich kennenzulernen. Wir wollen uns nachher noch viel erzählen."

„Spielst du ein bißchen mit im Sand? Ich habe eine feine Burg gebaut. Bloß die unterirdischen Gräben fallen immer ein. Eine ganze Masse SA.-Männer sind schon drunter begraben."

„Dann müssen wir ihnen helfen, daß sie nicht inzwischen ersticken."

Alf stimmte begeistert zu und war gesonnen, Romana sogleich in den Garten zu ziehen. Aber Tiebruck war noch nicht einverstanden.

„Wo ist Camilla?" fragte er.

Georg stammelte ein bißchen. Das Vollgefühl seiner Schuld überfiel ihn von neuem.

„Sie ist — — sie hat — — sie sagte, sie habe Kopfschmerzen."

„Sie soll sofort herunterkommen!"

Romana wandte sich und legte ihre Hand nachdrücklich auf Tiebrucks Arm.

„Bitte, nicht!" bat sie und vermied eine Anrede. „Wenn Camilla krank ist, werde ich natürlich nach oben gehen."

Tiebruck sah Georg blaß werden. Während Romana sich, Alf an der Hand, der Treppe schon zugewandt hatte, hielt Tiebruck Georg zurück.

„Was ist geschehen? Schnell!"

„Wir — wir haben uns gezankt — —"

Es konnte stimmen, aber ganz sprach Georg sicher nicht die Wahrheit. Tiebruck drang daher weiter in ihn: „Nun, und?"

„Wahrscheinlich schmollt Milla deshalb . . ."

„Komische Sache! Was hat solch sichtbares Schmollen mit dem Besuch von Fräulein Parhoff zu tun?"

Georg schwieg verstört, und Tiebruck konnte nicht weiter in ihn dringen, da sich Romana umwandte und sie nun zu viert nach oben gingen.

Milla lag weder zu Bett, noch waren bei ihr irgendwelche Zeichen für eine Krankheit wahrzunehmen; sie wollte einfach Romana Parhoff nicht begrüßen. Und wenn sie Vatel noch so wehtat damit. Vatel — — das Herz krampfte sich ihr bitter zusammen. Eine ohnmächtige Wut, eine echt kindliche Eifersucht schnürte ihr die Kehle fast zu. Sie malte sich martende Bilder aus, stellte sich vor, wie Vatel nur noch Augen und Ohren für seine neue Frau hatte, sie sah ihn sie küssen, während er vergaß, seiner Tochter — wie früher — über das Haar zu streicheln. Vatel, der bisher ihnen gehört hatte, gehörte einer anderen, die aus einer anderen Welt kam und durch nichts mit ihnen verbunden war. Durch nichts? Doch: durch Vaters Liebe. Vatel hatte sie doch lieb, wenn er sie heiratete, und Vatels Glück zuliebe, mußte man sich bemühen, nett gegen sie zu sein. Nein, nicht nett zu ihr! Niemals! Niemals! Sie hatte ihnen Vatels Liebe einfach gestohlen. Der ewige Kampf zwischen Frau und Frau. Mutter im Grab war vergessen. Mutter hatte die Kinder geboren und alle Last der Ehe und des Haushalts auf ihre Schultern genommen. Und die andere kam und erntete nur. Nein, nein, nein, niemals ihr entgegenkommen. Camilla stopfte die Fäuste in den Mund, um nicht zu schreien. Sie war furchtbar erregt. Drunten hörte sie die Tür des Autos schlagen. Ehe sie bis zum Fenster war, hatte Vatel mit der Fremden wohl schon das Haus betreten. Camilla stürzte zur Tür und horchte an einem Spalt. Die Fremde sprach drunten in der Diele. Camilla hörte die unbekannte Stimme, aber, sonderbar, sie empfand sie nicht als fremden Klang innerhalb der Harmonie des Hauses, dachte dann: man hätte sie doch wenigstens mal sehen mögen. Blöd! Und dann kamen die Schritte forsch die Treppe herauf. Camillas Herzschlag setzte aus und begann dann wieder rasend zu hämmern. Wut. Zorn. Trotz. Abwehr. Und Romana Parhoff steht auf der Schwelle und sie sieht ganz so aus, wie sie nicht aussehen sollte, wenn Camilla sie hassen mußte, sie sah aus, wie Frauen aussehen, denen Mädchen wie Camilla eine leidenschaftliche Verehrung und Zuneigung entgegenbringen können.

Camilla musterte sie mit klopfendem Herzen, wie sie dastand: Groß, ganz schlank, stahlgraue Augen, eine hohe, klare Stirn, darüber braunes, dunkelschimmerndes Haar. Es schoß Camilla durch den Sinn, daß sie als Kind einmal eine Lehrerin gehabt hatte, die Romana glich; für diese Lehrerin hatte sie leidenschaftlich geschwärmt. Aber für Romana wollte sie nicht schwärmen, wenn sie auch blitzartig einsah, daß es fürderhin schwerer für sie sein würde, Romana abzulehnen, als sie zu lieben. Romana nahm ihr Vatel. Und Vatel war doch noch lieber als die verehrteste Frau. Kleine Frau, richtige, kleine Frau, die Camilla. Aber sie gab Romana die Hand und wider Willen gingen ihr Stimme und Ton der Fremden zu Herzen. Sie senkte störrisch den Kopf. Als sie einmal auffah, begegnete sie Vatels Blick und dieser war voll Empörung und — voll Trauer. Wie das wehtat — — Aber sich so kampflos gefangen geben? Alf betitelte ja schon an der neuen Hand. Wenn nur einer mit ihm in den Sand ging — — Kinder! Und Georg war ein junger Mann. Auf den wirkten Frauen natürlich ganz anders. Aber sie, Camilla, wollte festbleiben. Wollte durchschauen. Mich kann sie nicht ködern, wie sie die andern fängt. Ist doch alles nur Honig.

„Ist dir so schlecht, Camilla, daß du nicht mit herunterkommen kannst?" hörte sie die Fremde sagen. Und Milla erwiderte:

„Nein, ich kann nicht mitkommen!"

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Heimat

Spangenberg, den 7. Juli 1938

Kurhessen!

Nur noch wenige Tage und die großen Ferien beginnen, und damit die herrlichen Tage unserer alljährlichen Erholung!

Ein jeder rüstet für seinen Urlaub, um mit seiner Familie ausspannen von den Arbeiten des Alltags und neue Kraft zu holen für die Aufgaben, welche im Berufe auf ihn warten, wo immer auch ein jeder stehen mag.

Es ist gut, es in diesem Augenblick für meine Pflicht, zu halte es in diesem Jahre zuzurufen:

Kurhessen in diesem Jahre zuzurufen:

Besucht die deutsche Ostmark!

Zwischen Kurhessen und der deutschen Ostmark bestehen kulturell-freundschaftliche Beziehungen, dies haben wir gesehen, als im Wahlkampf Gauleiter Pg. Dr. Jury und vor einigen vergangenen Woche Reichsstatthalter Pg. Dr. Seyß-Inquart in Kurhessen weilten.

Kurhessen selbst ist ein Reiseland, alljährlich kommen Tausende, um ihren Urlaub in dem Land der Wälder, Berge und Seen zu verbringen. Nunmehr ist die erste Grenze angebrochen, wo wir in die befreite Ostmark reisen können. Es ist nur zu bekannt, daß durch das Verbot Schuschnigg das Reiseland Oesterreich und seine wichtige Fremdenverkehrsgewerbe vollkommen zerrüttet worden sind. Deutsche Menschen durften nicht zu deutschen Brüdern, weil das artfremden Politikern nicht paßte. Wir wollen auch in dieser Beziehung alle Schranken fallen, wir wollen von uns aus den ersten Schritt tun, weil wir wissen, daß viele den Wunsch hegen, nun die deutsche Ostmark kennenzulernen. Aus diesen vielen sollen aber alle, die es sich leisten können, ihren Urlaub im weiten Deutschen Reich zu verbringen. Für alle gilt deshalb in diesem Jahr nur die Parole: Besucht die deutsche Ostmark!

Karl Weinrich, Gauleiter.

Sonntagskinder

Es ist ein alter Glaube, daß den Kindern, die an einem Sonntag geboren wurden, das Glück besonders hold sein soll, weil die Stunde ihrer Geburt durch den Sonntag geheiligt ist.

Wenn wir heute von Sonntagskindern sprechen, denken wir zumeist weniger an diese Erklärung als an Menschen, die aus ihrem ganzen Wesen etwas Freudiges, Glückliches ausstrahlen, so daß wir gar nicht anders können, als diese Menschen liebgewinnen. Das Gemüt dieser Erdenkinder ist glückhaft gesegnet. Sie befinden sich in jenem wunderbaren seelischen Gleichgewicht, um das andere Menschen erst bitter ringen müssen. Sie kennen nicht den tragischen Zwiespalt in der Menschenseele, der oft dadurch entsteht, daß unser Wünschen und Denken sich nicht mit der Wirklichkeit in Einklang bringen lassen will.

Wir aber sollten nicht allzusehr über solche Dissonanzen unseres Daseins grübeln, sondern unabänderlichen Tatsachen des Schicksals mit einem starken Glauben gegenübertreten, der es uns dann ermöglicht, zu jenem Gleichgewicht zu kommen, um das wir die Sonntagskinder beneiden. Ein starker Wille und Glaube vermag alles, und wenn wir es verstehen, uns in unseren Wünschen nur etwas zu bescheiden und auch im kleinen Bezirk ein echtes Glück zu suchen, dann wird das Glücks- und Freudengefühl der Sonntagskinder auch bei uns kommen.

J. B.

— **Die KdF-Fahrer der Firma G. W. Salzmann**, die zu einem Erholungsurlaub im Rheinland weilten, scheinen sich recht wohl da unten zu fühlen. In seiner Weinlaune haben sie doch ihre Heimat nicht vergessen. Ein Kartengruß mit folgendem Inhalt erreichte uns heute morgen aus Oberlahnstein: „Die KdF-Urlauber der Firma G. W. Salzmann senden ihren lieben Spangenbergern die herzlichsten Grüße aus Oberlahnstein. Es geht uns so gut, daß wir unsere Firma um Nachurlaub bitten haben. Was andere versprochen haben, hat unser Führer erfüllt. Heil Hitler!" — — Wir freuen uns mit unseren Spangenbergern, die jetzt an Deutschlands größtem Strome lustwandeln, und wünschen ihnen noch das schönste Wetter.

— **Tierquälerei.** Polizeihauptwachtmeister Huber hat bei Ausübung seines Dienstes im Keller einer hier wohnenden Familie ein Kaninchen und ein Meerschweinchen in völlig verwahrlostem Zustande auf. Die Tiere, die wohl schon lange nichts zu fressen bekommen hatten, waren kaum noch als solche zu erkennen. Es gehört schon ein rohes Gefühl dazu, Lebewesen derart verkommen zu lassen. Die Tiere wurden sofort in anderweitige Pflege gegeben und gegen die Besitzer wurde Anzeige wegen Tierquälerei erstattet.

— **Wie wird das Wetter?** Die Ueberflutung des mitteleuropäischen Festlandes mit kalter, teilweise arktischer Polarluft hat ihren Höhepunkt erreicht. Für die Folge ist wieder mit ansteigenden Temperaturen gerechnet worden, doch läßt die Gesamtlage weder beständiges noch sommerlich warmes Wetter aufkommen. — Aussichten bis Freitag: Zeitweise aufheiternd und etwas wärmer, aber noch immer unbeständig und zu Regenfällen geneigt.

— **Betriebsuntersuchungen in Kurhessen.** Auf der Tagung des Gauarbeitskreises für Volksgesundheit unterrichtete der Leiter dieses Amtes, Gauamtsleiter Dr. Reinhardt, über das Ergebnis der im Gau Kurhessen erstmalig durchgeführten Betriebsuntersuchungen Bericht. Bisher wurden 50000 Volksgenossen aus den Betrieben von Erfassungen erfaßt, und in vieler Beziehung sind wertvolle Ergebnisse gewonnen worden. Von den zahlreichen Maßnahmen, die zur Erhaltung und Förderung der Schaffenskraft der Volksgenossen vorgesehen sind, werden vor allem die geplanten 14tägigen Kurzkuren unter ärztlicher Kontrolle hohe Bedeutung erlangen. Sie werden zunächst wahrscheinlich in Bad Soden-Allendorf in der Karl-Weinrich-Schule vorübergehend durchgeführt. Besondere Würdigung fand auch die Reichsanordnung über gebührenfreie Abgabe von Krankenscheinen für die Volksgenossen, die auf Grund der Betriebsuntersuchungen sofortiger ärztlicher Behandlung bedürfen. Weiterhin soll der KdF-Sport als Ausgleichssport in stärkerem Maße zur planmäßigeren Gesundheitsförderung angewendet werden. Für den Ausbau des bisherigen Systems der Abgabe von Schonkost und Diätessen für Magenkranke wurden praktische Vorschläge gemacht, während die Sanierung von Zahnschäden bei Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren als vordringende Maßnahme nunmehr ohne finanzielle Beanspruchung des Einzelnen in allen Fällen sichergestellt werden konnte. Aus diesen Maßnahmen ergibt sich, daß die Betriebsuntersuchungen, die der Gau Kurhessen mit drei weiteren Gauen des Reiches zunächst allein durchgeführt hat, sich nicht auf die Feststellung des betrieblichen Gesundheitsstandes als vorbereitende Maßnahme beschränken, sondern daß darüber hinaus bereits eine praktische Gesundheitsförderung auf Grund dieser Untersuchungen unmittelbar in Angriff genommen werden konnte.

— **Keine Beitragsrückstände auflaufen lassen.** Immer wieder stellt sich heraus, daß in DAF-Mitgliedsbüchern Beitragslücken bestehen, und oft ist es nur durch eine gewisse Lässigkeit dazu gekommen. Wenn aber die Beiträge zur DAF nicht gezahlt sind, wird die Mitgliedschaft vor der Beitragslücke bei der Anwartschaft auf Unterstützungen nicht mehr in Anrechnung gebracht. Nunmehr ist, um Nachzahlungen zu erleichtern, eine Frist von drei Monaten hierfür angesetzt worden.

Abstammungsbescheid der Reichsstelle für Sippenforschung vollgültig. Der Nachweis der rassischen Abstammung ist grundsätzlich durch Vorlegung von Personenstandsurkunden oder eines diese Urkunden ersetzenden Ahnenpasses zu führen. In Zweifelsfällen entscheidet die Reichsstelle für Sippenforschung durch Abstammungsbescheid, früher als Gutachten bezeichnet. Wenn ein solcher Abstammungsbescheid der Reichsstelle für Sippenforschung vorgelegt wird, so ist nach einem Runderlaß des Reichsinnenministers damit in jedem Falle ein vollgültiger Abstammungsnachweis erbracht. Es soll künftig davon abgesehen werden, daneben noch weitere Unterlagen für die rassische Einordnung des Nachweispflichtigen zu verlangen.

Borken. Vor der Großen Strafkammer in Marburg standen zwei junge Burschen aus Borken unter der Anklage, sich gegen § 175 StGB. vergangen zu haben. Einer der Angeklagten wollte sein im Laufe der Voruntersuchung gemachtes Geständnis widerrufen, sagte schließlich aber doch unter dem Druck der Beweismittel die Wahrheit. Da ihn das Gericht als den Verführten ansah, wurde er zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, während der Mitangeklagte, der als der Verführer anzusehen ist und bis zuletzt hartnäckig leugnete, 4 Monate Gefängnis erhielt.

Trubenhausen. Auf der nassen Straße geriet ein von Großalmerode kommender Personenwagen in der gefährlichen Kurve am Dorfeingang ins Schleudern und rannte in einen Garten. Glücklicherweise blieben die Insassen unverletzt, während der Wagen abgeschleppt werden mußte. Schon vor Jahren sollte diese Kurve beseitigt werden, aber bis jetzt ist immer noch nichts geschehen.

Speele. Auf der Fuldastraße ereignete sich in den Abendstunden ein Verkehrsunfall, der leicht ernste Folgen hätte haben können. Ein Personenwagen streifte beim Begegnen ein Motorrad mit Beiwagen. Der Motorradfahrer verlor die Herrschaft über sein Fahrzeug, sodaß es die Straße überquerte. Es wäre die mehrere Meter hohe und steil zur Fulda abfallende Böschung hinuntergestürzt, wenn es nicht im Buschwerk einen Widerstand gefunden hätte. Wie durch ein Wunder blieben die beiden Fahrer vor dem Absturz bewahrt.

Karlshafen. Einen seltsamen und unter Umständen recht wertvollen Fund machte in diesen Tagen ein Heisener Fischer. Beim Fischen geriet er am Grunde der Weser gegen einen harten, schweren Gegenstand, der erst nach vieler Mühe an das Tageslicht gebracht werden konnte. Um so größer war die Ueberraschung, als man den Fund als einen noch gut erhaltenen Einbaum ausmachen konnte, den die konservierenden Eigenschaften des Schlammes vor Fäulnis und Vermoderung geschützt hatten. Das Fahrzeug ist vier Meter lang. Der Fund wird in den nächsten Tagen von Sachverständigen untersucht und begutachtet.

Rodholz. Als ein junger Motorradfahrer wegen einer Störung das Kettengetriebe untersuchte, begann es plötzlich zu laufen und riß dem Fahrer einen Finger ab. Da der Motor nicht abgestellt war, hat sich wahrscheinlich ein Gang eingeschaltet. Der Verletzte wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Allerlei Neuigkeiten

Generalmusikdirektor Schuricht für den Deutschlandsender verpflichtet. Der Intendant des Deutschlandsenders und des Reichssenders Berlin, Goetz Otto Stoffregen, hat Generalmusikdirektor Carl Schuricht auf Grund seiner erfolgreichen Arbeit mit dem Großen Orchester des Reichssenders Berlin in den Jahren 1935 bis 1937 in der nächsten Spielzeit für einen Zyklus von acht Konzerten mit dem Großen Orchester des Deutschlandsenders verpflichtet.

Reize mit Blumen! Im Rahmen des Altenburger Blumenjahres findet in der Skatstadt am 7. August ein Blumenfest statt. Bei dem Festzug werden u. a. blumengeschmückte Wagen mit den vier Wetzeln des Skatspiels erscheinen. Auch sonst hat die Stadt manche Ueberraschung vorbereitet. Auf dem Marktplatz werden Tausende von Topfpflanzen zu einem riesigen Blumenbeet zusammengestellt und später verlost.

Vorzeitige Explosion einer Sprengladung in 45 Meter Tiefe. In dem Dorfe Croya im Kreise Gifhorn (Hannover) stießen Arbeiter in 45 Meter Tiefe auf einen großen Stein, der durch Sprengung beseitigt werden sollte. Die Sprengladung kam aber vorzeitig zur Explosion. Der Bohrmeister erlitt schwere Bein- und Armverletzungen, denen er alsbald erlag. Vier weitere Brunnenbauarbeiter wurden schwer verletzt und mußten in Braunschweiger Krankenhäuser übergeführt werden.

Rügensche Märchenfiguren. Der Stralsunder Kunstmaler Bornefeld hat für die Insel Rügen eine neue Heimkunst geschaffen. Er hat dabei als Vorbild die Märchenfiguren aus der Eifel gewählt, die u. a. dadurch allgemein bekannt wurden, daß sie als Winterhilfsabzeichen getragen wurden. In den Badeorten der Insel Rügen werden jetzt den Kurgästen Rügensche Märchenfiguren angeboten werden. Auch in anderen bunten Schnitzereien, Handleisten und Leuchtern, werden die Märchen- und Sagenfiguren lebendig.

Zwölf Anwesen durch Blitzschlag eingeäschert. Einzelne Gebiete Polens wurden erneut von schwerem Unwetter heimgesucht. Besonders schweren Schaden richtete das Unwetter im Wilnagebiet an, wo fünf Personen durch Blitzschlag getötet und zwölf Anwesen eingeäschert wurden.

Von einer Schlange gebissen. In Revers (Frankreich) steckte ein Mann seinen Arm in einen ausgehöhlten Baum. Er wurde von einer Schlange gebissen und starb 2 Stunden später.

Der Hausarzt der Wüstenbewohner. Aegypten setzt die modernsten Mittel zur ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in den einsamen Landgebieten und Wüsten ein. Zehn motorisierte Arztstationen haben eine große Aufklärungs- und Hilfskampagne dieser Art begonnen. Jede der „fliegenden" Stationen ist in einem Drei-Tonnen-Motorlastwagen untergebracht, das unter der Leitung eines Arztes steht und außerdem mit einem Assistenten besetzt ist. Der Wagen enthält u. a. eine kleine Apotheke, ärztliche Instrumente usw. Die motorisierten Arztstationen haben die Aufgabe, in je einem bestimmten Bezirk Hausarzt der Bevölkerung zu sein und sie vor allem auch drahtlos oder durch Film über die wichtigsten Grundsätze der Hygiene aufzuklären.

Fünf an den Hinterbeinen zusammengewachsene Katzen. In Michigan (USA.) warf eine Katze „siamesische Fünflinge", die an den Hinterbeinen zusammengewachsen waren. Zwei Tiere waren sofort tot. Drei hofft man nach Lösung der Zusammenwachsungen am Leben zu erhalten.

Aus dem Gerichtssaal

Ein Raubmörder hingerichtet. Die Berliner Justizpressestelle teilt mit: Der am 27. Dezember 1913 geborene Ewald Schmidt, der am 17. Februar 1938 von dem Schwurgericht in Stargard wegen Mordes zum Tode verurteilt worden ist, wurde hingerichtet. Schmidt hat am 18. Januar 1938 in Freienwalde (Pommern) den 78jährigen Altsitzer Albert Reßlaff in dessen Wohnung ermordet und beraubt.

Kindermörderin zum Tode verurteilt. Das Dresdener Schwurgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung die 25 Jahre alte Henriette Anna Mehnert aus Bonnewitz bei Pirna wegen Mordes in zwei Fällen zweimal zum Tode sowie zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Angeklagte hatte in der Nacht zum 5. Februar 1938 in einem Hotel in Pirna-Copitz ihren beiden 12 Monate und zwei Jahre sieben Monate alten Kindern die Kehle durchschnitten und sie getötet. Die entsetzliche Tat entsprang einer unglücklichen Ehe, an deren Scheitern nach Feststellung des Schwurgerichts die Angeklagte die Schuld trug. Die Angeklagte hat sich nach den weiteren Feststellungen des Gerichts durch die Tat an ihrem Manne, der die Ehescheidung betrieb und ihre Rückkehr nur unter bestimmten Bedingungen zulassen wollte, rächen wollen.

Vom Büchertisch

Wie wahre ich meine Rechte in der Erbauseinandersetzung? Von Landgerichtsrat Dr. Wandrey. Verlag Wilh. Stollfuß in Bonn. RM 1,—. In übersichtlicher Weise hat der Verfasser alles dargelegt, was man zur Wahrung seiner erblichen Rechte wissen muß. In leicht verständlicher Art berichten die einzelnen Abschnitte, wer Miterbe ist und deren Rechte und Pflichten. Ueber Erbauseinandersetzungen beim Vorhandensein eines Testamentsvollstreckers und bei Vereinbarung unter den Miterben klären zwei Abschnitte ebenfalls auf. Auch darüber gibt die kleine Schrift Aufschluß, wenn die Erbauseinandersetzung durch Vermittlung des Nachlaßgerichts oder durch Auseinandersetzungsklage erfolgt. Ein Antragsmuster ist beigefügt für solche Fälle, in denen die Auseinandersetzung der Miterben hinsichtlich des Nachlasses durch das Nachlaßgericht gewünscht wird. Eine überaus wichtige Schrift für alle, die sich über ihre Rechte in der Erbauseinandersetzung unterrichten müssen oder möchten.

Sport-Ecke

Handball

SA-Gruppe Hessen — SA-Gruppe Ostland 7:2 (2:1)

Das Zwischenrundenspiel um die Handballmeisterschaft der SA, das am vergangenen Sonntag zwischen den Gruppen Hessen und Ostland in Königsberg ausgetragen wurde, brachte der hessischen Mannschaft einen wohlverdienten Sieg von 7:2 Toren. Nach 16 stündiger Fahrt, die für eine Kampfmannschaft nicht gerade ein Vorteil ist, kam unsere Handballelf unter Betreuung von Oberführer Roth am Sonnabend Nachmittag in Königsberg an. Auf der herrlich gelegenen Horst-Wessel-Kampfbahn in Königsberg begrüßte der Führer der SA-Gruppe Ostland, Obergruppenführer Schöne, die beiden angetretenen Mannschaften vor dem Spiel mit herzlichen Worten. Ostland hatte zuerst Anwurf. Der wurde aber sofort von Schunk abgefangen, und mit schnellen Tempo rollte nun, soweit es der nasse Grasboden erlaubte, Angriff auf Angriff gegen Ostland's Tor, aber auch Ostland kommt in bedenkliche Nähe des Hessen-Tores. Durch einen Freiwurf genau in die freie Ecke des Hessen-Tores kommt es zum 1:0 für Ostland. Das Spiel ist jetzt etwas ausgeglichen, doch bald beginnt Hessens Hintermannschaft zu wirken. Mit einem Fernschuß setzt der rechte Verteidiger Siebje an und knallt den Ball in des Netz, um kurze Zeit darauf die gleiche Prachtleistung noch einmal zu wiederholen. Mit einem Stand 2:1 für Hessen werden die Seiten gewechselt. Gleich zu beginn der zweiten Spielhälfte fällt das dritte Tor für Hessen, dem bald darauf wieder Siebje durch einen Fernschuß das vierte folgen läßt. Auch Ostland kann noch einmal ein Tor schießen, aber dann setzt die hessische Mannschaft zum Endspurt an. In gleichmäßigen Abständen fallen nun die drei weiteren Tore; mit dem Stand 7:2 hat sich nun die SA-Gruppe Hessen für die Vorendrunde um die Handballmeisterschaft der SA qualifiziert. Jetzt müssen noch am kommenden Sonntag und dann in Berlin im Reichssportfeld die Gruppen Niederrhein, Berlin-Brandenburg, Hessen und Oesterreich um den Endsieg kämpfen. Der Vorjährige Bezwinger unserer Mannschaft, die SA-Gruppe Schlesien ist am vergangenen Sonntag von der Gruppe Niederrhein geschlagen worden.

Die jüdische Generalofensive

Der Machtaufstieg der Juden im 19. Jahrhundert.

Den Weg der Juden zur Macht in Deutschland zeigte ein Vortrag Dr. Erich Bohendarts auf der Münchener Tagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands.

Der Vortragende sprach auf Grund einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung über den machtpolitischen Aufstieg, den das Judentum von der Emanzipation bis zur Revolution von 1848 genommen hatte. Aus der rechtlichen und sozialen Situation der Juden um die Wende vom 18. Jahrhundert zum 19. Jahrhundert ergab sich, daß die Lage des Judentums nicht die eines unterdrückten oder geknechteten Volkes war, sondern daß es in der festgefügten Sozialordnung des absoluten Staates seinen festumschriebenen Platz hatte, der ihm sogar eine viel günstigere Lage und eine sehr viel größere Beweglichkeit gestattete als etwa dem Bauerntum.

Dr. Bohendart schilderte dann ausführlich die Emanzipationsgesetzgebung des 19. Jahrhunderts. Es handelte sich nicht um den Aufstiegsprozeß einzelner begünstigter Individuen, sondern um die Generalofensive der ganzen Rasse zur Erringung bürgerlicher und politischer Gleichstellung und zur Eroberung bedeutender Stellungen in Staat und Gesellschaft. Begleitet wurde dieser jüdische Angriff durch ein Trommelfeuer profüdischer Werbung.

Das Judentum blieb auf der ganzen Linie Sieger, weil die großen Mächte der Zeit, die liberale Ideologie, die Presse und das Geld auf seiner Seite standen und weil der völkische Gedanke nur ansatzweise vorhanden war und nicht zum Durchbruch kam. Die Tatsache, daß alle diejenigen, die zwar die Gefährlichkeit des Judentums erkannten, ihm aber nur mit religiösen und staatlichen Argumenten entgegentraten, unterlagen, beweist, daß die Gefahr des Judentums allein aus rassischem Denken heraus erkannt und gebannt werden kann.

Der Vortragende bezeichnete dann Rothschild, Heine und Marx als die drei Typen jüdischer Herrschaft in Deutschland, die sich als die eigentlichen Sieger im Kampf des Judentums um seine Vorherrschaft auf drei Gebieten herausgestellt haben, nämlich: der jüdischen Hochfinanz, dem jüdischen Bolschewismus und der jüdischen Journaille.

Anschließend sprach Dr. Karl Richard Ganzer über „Richard Wagner und das Judentum". Der Vortragende ging davon aus, daß Richard Wagners Stellung zur Judenfrage nur im Zusammenhang mit seiner Gesamtkritik im 19. Jahrhundert verständlich sei. Der große deutsche Komponist sah das 19. Jahrhundert von schweren Verfallskräften bedroht.

Grausam und anpassungsfähig seit jeher

Gehörten die ersten Vorträge der Münchener Tagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland den historischen Darlegungen über das Judentum, so brachten die nächsten Vorträge bemerkenswerte Betrachtungen der Rassenwissenschaft zur Judenfrage. Der bekannte deutsche Forscher, Prof. Eugen Fischer, betonte u. a., daß die vorgeschichtlichen Funde von Schädeln in Palästina in der frühesten Altsteinzeit vor der letzten Eiszeit eine Neandertalform zeigen. Daraus ist zu schließen, daß die ursprünglichen Bewohner mit der späteren Bevölkerung nichts zu tun haben dürften. Aus der mittleren und jüngeren Steinzeit existieren Funde in größerer Zahl und zeigen uns einen mediterranen Rassentyp, von dem ein gänzlich unbedeutender Rest in die spätere Bevölkerung eingegangen sein dürfte. Im frühen 5. vorchristlichen Jahrtausende sehen wir die vorderasiatische Rasse als einheitliche Bevölkerungsschicht über ganz Vorderasien verbreitet.

Vom 4. Jahrtausend an wandern von Süden Menschen orientalischer Rasse ein und bilden in Mischung mit der vorderasiatischen Rasse die semitischen Völker.

Diese semitischen Völker blieben nicht unberührt von der Aufnahme fremden Blutes. So ist das Vorhandensein negriden Blutes sicher.

Eine gewisse Inzucht und eine gewisse Auslese haben dann die Einheit des semitischen Rassekörpers geschaffen. Die darin vereinigten Elemente ergaben auch die erblich feste unveränderliche Rasseneinheit des Juden. Das, was wir noch heute an den Juden erkennen, die Teilung der Juden in die Südjuden und Ostjuden, dürfte schon in der Heimat durch das wechselnde Verhältnis vorderasiatischer, orientalischer und anderer Einzeleinschläge bedingt sein. Die Schicksale nach der Zerstörung des jüdischen Staates haben sich dann weiter ausgewirkt.

Nachdem Prof. Fischer die einzelnen Erbeigenschaften der Juden gekennzeichnet hatte, die schon in der Frühgeschichte nachweisbar seien, so u. a. Haß, Leidenschaft, Grausamkeit, Schlauheit und Anpassungsfähigkeit, stellte er abschließend fest, daß in keinem europäischen Volke sich ursprünglich orientalische oder asiatische Rasseelemente befunden hätten.

Es sei die Stimme des Blutes, die gerade die nordische Rasse zur schärfsten Ablehnung des Judentums führe.

Urlaubsregelung bei Jugendlichen

18tägiger Urlaub auch bei Wechsel des Arbeitsplatzes gewährleistet.

Die im Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz vom 30. 4. 1938) vorgeschriebene Gewährung eines Urlaubs für die Jugendlichen unter 18 Jahren ist auf eine regelmäßige Beschäftigung zugeschnitten. Hierbei konnte die tarifliche Sonderregelung in den Gewerbezweigen, in denen die Beschäftigung unregelmäßig ist und ein häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes stattfindet, z. B. im Baugewerbe und in Baunebengewerben und in Kampagne- und Saison-Betrieben, nicht berücksichtigt werden.

Nach einer soeben vom Reichsarbeitsminister erlassenen Verordnung zur Durchführung des Urlaubs der Jugendlichen erhalten die Reichstreuhänder der Arbeit deshalb die Ermächtigung, in den angeführten Gewerben die Wartezeit anders zu regeln und die Pflicht zur Urlaubsgewährung auf mehrere Unternehmer zu verteilen. Hierdurch läßt sich für die Jugendlichen im Baugewerbe und in den Baunebengewerben die bisher bewährte Urlaubsmarkenregelung auch weiter beibehalten. Die im Jugendschutzgesetz vorgeschriebene Dauer des Urlaubs bleibt unberührt. Insbesondere wird Vorsorge getroffen, daß die Jugendlichen, die an einer zehntägigen Fahrt oder an einem zehntägigen Lager der Hitler-Jugend teilnehmen, auch in den angeführten Gewerbezweigen bereits in diesem Jahre einen Urlaub von 18 Tagen erhalten.

Mussolini beim Drusch der Ernte des neuen Jahres.

Gemeinsam mit den Arbeitern drischt der Duce auf einem Siedlerhof der Stadt Aprilia in den trockengelegten ehemaligen Pontinischen Sümpfen das erste Korn der neuen Ernte (rechts). Nach dem Dreschen beteiligte sich Mussolini an dem großen Volksfest (links).

Weltbild (M)

Tokio weist Moskauer Lügen zurück

Selbstmord eines Sowjetdiplomaten im GPU. Gefängnis.

Die sowjetrussische Presse, die durch die Enthüllungen des ehemaligen Chefs der GPU. für den Fernen Osten auf das unangenehmste berührt ist, bemüht sich nach alter Methode, die Identität Ljuschkows anzuzweifeln. In Zurückweisung dieser Lügen hat nunmehr der Sprecher des japanischen Außenamtes ausdrücklich erklärt, daß die Person Ljuschkows durch die in Chabarowsk erscheinende sowjetrussische Zeitung in Wort und Bild einwandfrei festgestellt ist. Das Blatt brachte seinerzeit einen Artikel über den General 3. Ranges, Heinrich Samoilowitsch Ljuschkow und seine Tätigkeit in der GPU. Ljuschkow befindet sich z. Zt. in Tokio unter militärischer Aufsicht. Von einer Gefangenschaft — wie zum Teil behauptet wird — kann jedoch nicht die Rede sein.

Im Fortgang der „Säuberungsaktion" in Fernost ist inzwischen auch der Erste Sekretär der Kommunistischen Partei im Fernen Osten, Anisimon, dem dieser Posten erst vor einem Monat übertragen worden ist, verhaftet worden. Der frühere Sowjetbotschafter in Polen, Jakob Davtyan, soll, wie der „Daily Telegraph" meldet, in einem GPU.-Gefängnis Selbstmord begangen haben. Seine Frau, die in der Sowjetunion früher bekannte Opernsängerin Maksakoba, sei nach Sibirien verbannt worden. Das gleiche Schicksal soll ein weiteres Mitglied der Warschauer Botschaft, den Sekretär Vinogradoff, ereilt haben, der für 15 Jahre verbannt worden sei.

Auch Dimitroff verhaftet?

Die Polnische Telegraphen-Agentur macht in einer Meldung aus Moskau auf ein dort verbreitetes Gerücht aufmerksam, wonach der Leiter der Komintern, Dimitroff, verhaftet worden sei. Grund für diese Verhaftung sollen die Mißerfolge der Bolschewisten in Spanien und das Fehlschlagen der Volksfrontpolitik sein, mit der man die europäischen Staaten zersetzen wollte. Eine Bestätigung der Gerüchte über die Verhaftung Dimitroffs habe sich bis jetzt noch nicht erlangen lassen.

Gevierteilt und mit Benzin übergossen

Grauenhafte Greuel der Bolschewisten in Burriana.

Die von den Truppen des Generals Aranda an der Castellon-Front eroberte Küstenstadt Burriana bietet ein grauenvolles Bild der Verwüstung. Vor ihrer Flucht in Richtung Sagunt gelang es den Bolschewisten noch, ihr Munitionslager, das sich bezeichnenderweise in der Kathedrale befand, in die Luft zu sprengen. Die historische Kirche und die um den Kirchplatz gelegenen Bauten sind durch die Explosion fast völlig zerstört worden. Da auch die Zugangsbrücke zur Stadt von roten Sprengkommandos in die Luft gejagt worden war, war der Einzug der nationalen Truppen sehr schwierig. Die Truppen setzten ihren Vormarsch ohne Aufenthalt fort und ließen nur eine Polizeiabteilung in Burriana zurück.

Bei ihrem Einmarsch fanden die nationalen Truppen die Stadt völlig geräumt vor, da sich die Bevölkerung in die Hafengegend geflüchtet hatte, um dem Räumungsbefehl zu entgehen. Von den Bolschewisten wurden vor ihrem Abzug sämtliche Privathäuser ausgeplündert und die meisten öffentlichen Gebäude unterminiert, um die Stadt vor der Ueberaabe dem Erdboden aleichaumachen. Dieser teuflische Plan scheiterte aber infolge des schnellen Vorrückens der nationalspanischen Truppen.

Furchtbar sind die Greuel, die die Bolschewisten in der Stadt verübt haben. Während ihres Terrorregiments sind über 300 Einwohner der Stadt auf grauenhafte Weise ermordet worden.

So wurde ein Priester hinter einem Wagen durch die Stadt geschleift, ihm danach die Augen ausgestochen und er schließlich durch Messerstiche getötet. Einen Bauernsohn stellten vierteilten die Terroristen. Der Bürgermeister von Burriana und ebenso elf Bürger wurden erschossen und dann — obwohl ein Teil von ihnen noch Lebenszeichen gab — mit Benzin übergossen und verbrannt.

Selbst Frauen wurden nicht verschont, sondern ebenso wie die Männer abgeschlachtet. Das Karmeliterkloster war in ein marxistisches Parteiheim umgewandelt worden.

Der nationale Heeresbericht meldet, daß die Operationen an der Teruel-Front erfolgreich fortgesetzt worden. Westlich des Flusses Turia wurden wichtige Positionen besetzt und der Fluß selbst überschritten. Das Puntalgebirge konnte in seiner ganzen Ausdehnung besetzt werden. Die nationalen Flieger bombardierten nordöstlich von Amposta einen sowjetspanischen Munitionszug, ferner die Munitionsfabrik Gava (Prov. Barcelona), die in Brand geriet, sowie den Flugplatz von Alicante, wo zahlreiche Gebäude und Flugzeuge vernichtet wurden.

Austauschgefangene heimtückisch ermordet

Der nationalspanische Ministerrat beschäftigte sich mit außenpolitischen und wirtschaftlichen Fragen und nahm mit Abscheu von dem jüngsten Verbrechen der Bolschewisten Kenntnis. Eine Gruppe nationaler Gefangener, die gegen rote Gefangene ausgetauscht werden sollte, ist heimtückisch ermordet worden, obgleich die Barcelona-Bonzen bereits ihr Einverständnis zum Austausch gegeben hatten.

Radscha gegen Maharadscha

Blutiger Straßenkampf in Sikar. — Fünf Tote und 100 Gefangene.

Zwischen dem Radscha von Sikar und dem Maharadscha von Jaipur, dessen Oberherrschaft der Radscha unterworfen ist, ist es zu einem blutigen Machtstreit gekommen, bei dem in Sikar im Laufe eines Feuergefechts zwischen Einwohnern und Polizei fünf Personen getötet und etwa 100 gefangengenommen wurden.

Schon seit Monaten besteht zwischen dem Radscha und dem Maharadscha eine ernste Spannung, die ihren Grund darin hat, daß der Radscha mit der Brautwahl des Maharadschas für den Thronerben von Sikar nicht einverstanden war. Der Radscha von Sikar verweigerte den Gehorsam und der Maharadscha von Jaipur schickte daraufhin Truppen nach Sikar. Durch Vermittlung des britischen Residenten wurden damals blutige Auseinandersetzungen vermieden. Der Radscha von Sikar unterwarf sich, wurde aber durch einen Staatsrat in Jaipur des größten Teils seiner Herrschaftsrechte beraubt. Während der Maharadscha sich in London befand, entstanden in Sikar neue Unruhen. Die Untertanen des Radschas verlangten dessen Wiedereinsetzung. Daraufhin wurden von Jaipur Truppen und Polizei nach Sikar entsandt, die gegen die Bevölkerung von Sikar vorgingen und dabei fünf Rebellen töteten und 100 gefangennahmen.

Die am 9. 9. 1932 durch den Herrn Landrat für die Stadt Spangenberg erlassene Polizeiverordnung betr. Bauvorschriften sieht in § 4 vor:

Die Gebäude sind unter Berücksichtigung des Denkmal- und Heimatschutzes an den einzelnen Straßenzügen oder Plätzen, insbesondere nach Bauart, Traufhöhe, Firstrichtung und Dachneigung jeweils einheitlich auszuführen. Die Anlagen des Bebauungsplanes (§ 1) gelten in dieser Hinsicht als Richtlinien. Für Haupt- und Nebengebäude sind nur bodenständige Bauarten und Baustoffe zugelassen. Zur Dachdeckung sämtlicher Gebäude sind Biberschwänze oder Hohlpfannen zu verwenden.

Backsteinrohbau, Dremplgeschosse bei Wohnbauten, Blechschindeln, sichtbare Zinkkehlen, glasierte Ziegeln, Zementdachsteine und Drahtzäune an der Straße sind nicht zulässig. Farbe, Putzart und Einfriedigungen sind im Straßenbild einheitlich nach Angabe der Baugenehmigungsbehörde auszuführen.

Ich weise hierauf nicht nur alle Bauherrn von Neubauten, insbesondere auch alle Hausbesitzer hin, die Instandsetzungen ihrer Grundstücke beabsichtigen. Nichtbeachtung der Bestimmungen der Sonderbauordnung kann durch Zwangsgelder bis zur Höhe von 100 RM geahndet werden.

Spangenberg, den 5. Juli 1938.

Der Bürgermeister:
Fenner.

Auch in den kühlsten Tagen
bringt
Coca-Cola
Wohlbehagen.
Achten Sie aber stets darauf daß Sie auch das wirklich
echte Coca Cola
eisgekühlt erhalten.

Alles blitzblank durch ATA
Henkel's Putz- und Scheuerpulver
ATA extrafein Doppelflasche: 30 Pf. • ATA fein Normalflasche: 17 Pf. • ATA grob Paket: 12 Pf.

Bauschule Rastede in Oldenburg
Fachschule v. C. Rohde. Vorbereitung zur Meisterprüfung in 2 Semestern. Programm frei.

Inseriert hier!

Glückwunschkarten
aus der Buchdruckerei H. Munzer
Spangenberg

Spangenberger Zeitung

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erscheint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag zur Ausgabe. — Bezugspreis je Monat **0.90 RM.** frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten", „Die Frau und ihre Welt", „Der heitere Alltag", „Unterhaltungsbeilage". — Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen **1.20 RM.** Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Fernsprecher Nr. 127

Drahtanschrift: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Zeile kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig Ermäßigte Grundpreise nach Preisliste. Der Millimeterpreis für Anzeigen im Textteil beträgt bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichspfennig. Für sämtliche Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Febr. 1938 gültigen Preisliste Nr. 4. Anzeigenannahme am Erscheinungstage bis 9 Uhr Vormittags. D.A VI 500

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer .·. Hauptschriftleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 81 — Sonntag, den 10. Juli 1938 — 31. Jahrgang

Markstein der Familiengesetzgebung

Die Ehe als Zelle der Volksgemeinschaft — Die Begründung des großdeutschen Eherechts

Das Gesetz über die Vereinheitlichung des Eheschließungs- und Ehescheidungsrechts bedeutet einen Markstein auf dem Wege der Schaffung eines einheitlichen großdeutschen Eherechts. Es hebt die Eheschließung aus dem Kreis der rein bürgerlichen Verträge heraus. So wird schon im § 1 des neuen Bürgerliche Gesetzbuch insofern abgeändert, als das Eintritt der Ehemündigkeit eines Mannes unter 21 Jahren nicht mehr die Volljährigkeitserklärung genügt, sondern hierzu eine besondere Ehemündigkeitserklärung verlangt wird.

Einwilligung beider Eltern für Minderjährige

Eine wesentliche Aenderung und gleichzeitig eine Vereinfachung der bisherigen unübersichtlichen Regelung stellt die Bestimmung dar, wonach ein Verlobter, der minderjährig oder aus anderen Gründen in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters und der Person bedarf, der die tatsächliche Sorge für die Person des Minderjährigen zusteht. Das bedeutet, daß bei der Ehe der Eltern besteht, neben dem Vater auch die Mutter eines ehelichen Kindes ein Einwilligungsrecht zustehen wird, eine Regelung, die allein der heutigen Auffassung von der Stellung der Frau und Mutter in der Familie entspricht. Können sich die Eltern nicht einigen, hat der Vormundschaftsrichter zu entscheiden.

Die Eheverbote

Aus der Erörterung der Vorschriften über die Eheverbote geht hervor, daß bei dem Eheverbot wegen Verwandtschaft von dem Begriff der Blutsverwandtschaft ausgegangen wird, um vorn herein klarzustellen, daß auch einem unehelichen Kind und seinem Erzeuger ein solches Blutsbande eine Verwandtschaft im Sinne des Gesetzes begründen. Eine sehr wichtige Aenderung ist auch hinsichtlich des Eheverbots wegen Ehebruchs getroffen worden. Eine Befreiung von diesem Verbot soll nur noch zulässig werden, wenn schwerwiegende Gründe (mangelnde Geschlechtsfähigkeit oder ein zu großer Altersunterschied) der Eingehung der neuen Ehe entgegenstehen. Hierdurch wird klargestellt, daß die Tatsache des Ehebruchs allein noch nicht genügt, um eine Eheschließung der am Ehebruch Beteiligten zu verhindern.

Die Formvorschriften des BGB. über die Eheschließung sind im wesentlichen unverändert übernommen worden. Neu aufgenommen wurde nur die — allerdings außerordentlich wichtige — Bestimmung, wonach eine Ehe nur zustandekommt, wenn die Eheschließung vor einem Standesbeamten vollzogen wird. Erfolgt innerhalb eines gewissen Zeitraums nach einer Eheschließung, die an sich gegen die Formvorschriften verstieß, keine Nichtigkeitserklärung und haben die Ehegatten während dieses Zeitraums als Ehegatten miteinander gelebt, so wird die Ehe als von Anfang an gültig angesehen.

Schon das Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung hat die sogenannte „Namensehe" beseitigt. Dies ist jetzt auch auf den Fall ausgedehnt worden, daß eine Ehe zu dem Zweck geschlossen worden ist, um der Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes zu verschaffen. Eine solche ausdrückliche Ausdehnung wurde besonders von den österreichischen Stellen gewünscht, weil es gerade in Oesterreich häufig vorgekommen ist, daß unerwünschte Ausländerinnen eine formgültige Ehe schlossen, um durch den Erwerb der österreichischen Staatsangehörigkeit die Möglichkeit zu einer beruflichen Niederlassung in Wien zu erhalten.

Grundsätzliche Aenderungen bringt das Gesetz auch hinsichtlich der Stellung der Kinder, die aus nichtigen Ehen hervorgegangen sind. Kinder aus nichtigen Ehen gelten als ehelich. Ausgenommen hiervon sind aber die Nichtigkeitsfälle des Verstoßes gegen den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und des Ehegesundheitsgesetzes sowie die Fälle der Rassen- und Staatsangehörigkeitsehe.

„In eine Eheschließung", heißt es in der Begründung, „wenn die Ehegatten unter bewußter Zuwiderhandlung gegen wichtige völkische Belange durch unlautere und betrügerische Mittel erschlichen worden, so soll die aus diesen Gründen für nichtig erklärte Ehe keinerlei Wirkungen hervorbringen können, und auch die Kinder aus einem rassescheinderischen oder den Gesetzen der Ehegesundheit widersprechenden Verkehr keinen besonderen Schutz verdienen."

Wenn der Toterklärte lebt . . .

Interessant ist die Regelung des Falles einer Wiederverheiratung nach Todeserklärung des Ehegatten. Eine so gegebene neue Ehe soll auch weiterhin in ihrem Bestande nicht berührt werden, daß der für tot erklärte Ehegatte bei Eheschließung tatsächlich noch lebte. Mit Rücksicht auf die mitunter unmäßig kurzen Verschollenheitsfristen bei der Kriegsverschollenheit erschien es jedoch notwendig, dem wiederheiratenden Ehegatten die Möglichkeit offenzulassen, im Falle der Rückkehr seines für tot erklärten Ehegatten von der neuen Ehe zurückzutreten und zu dem früheren Ehegatten zurückzukehren.

Gegenseitige Treupflicht Grundlage der Ehe

In ausführlichen Darlegungen geht die Begründung auf das in den neuen Vorschriften verankerte Recht der Ehescheidung ein. Ehe und Familie, so heißt es, sind die Grundlagen des völkischen Gemeinschaftslebens, von deren Kraft und Gesundheit Wert und Bestand der Volksgemeinschaft abhängen. Sie bergen in sich die Kräfte, deren Entfaltung und Wirkung der Inhalt des völkischen Lebens sichert.

Es entspricht, daß die Ehe durch die gegenseitige Treupflicht der geschlechtlichen Verbindung der Geschlechter Stetigkeit verleiht, wird sie zum Hort des Kinderreichtums und zur unerläßlichen Voraussetzung einer gesunden und geordneten Erziehung der Nachkommenschaft. Gleichzeitig vermittelt sie als die kleinste Zelle völkischen Lebens dem Ehegatten das Erleben der Gemeinschaft. Sie fordert von jedem Gatten Rücksicht und Verständnis für den anderen und die Bekämpfung eigennütziger Regungen, die das Glück der Ehe gefährden. Eine solche Betrachtung ist unvereinbar mit der liberalistischen, die in der Ehe eine vertragsartige Zweckverbindung zur Verwirklichung individueller Interessen sieht. Denn für den nationalsozialistischen Staat liegt der tiefste Sinn der Ehe außerhalb der Individualinteressen der Ehegatten. Andererseits erblickt er die Weihe der Einrichtung der Ehe aber nicht, wie die konfessionelle Betrachtung, in jenseitigen Vorstellungen und religiösen Bindungen, sondern in der Bedeutung der Ehe für Bestand und Gesundheit des deutschen Volkes.

Daraus folgt, daß die neue Regelung des Ehescheidungsrechts über die Hemmungen hinweggehen muß, die sich aus rein religiösen Betrachtungen gegen die Lösung einer Ehe erheben können. Andererseits kann aber auch das Ziel der Reform nicht sein, eine allgemeine Erleichterung der Ehescheidung im Sinne individualistischer Eheauffassung herbeizuführen. Denn wollte man jedem Ehegatten, der in der Ehe nicht das volle von ihm erwartete persönliche Glück findet, ermöglichen, von seiner Ehe frei zu werden, so würde man den Wert der Ehe herabsetzen, würde man bei den Volksgenossen das Gefühl für die heilige Pflicht, aus ihrer Ehe das Beste zu machen und sich mit Unzulänglichkeiten des Gefährten abzufinden, statt zu stärken nur abschwächen. Das Ziel kann daher nur sein, es zu ermöglichen, daß eine Ehe, die für die Volksgemeinschaft wertlos geworden ist, die auch für die Ehegatten, die sich ihrer sittlichen Pflichten in vollem Maße bewußt sind, nicht mehr zu einem rechten ehelichen Gemeinschaftsleben führen kann, auf einem ehrlichen Wege lösbar wird.

Absolute Ehescheidungsgründe

Die Begründung legt dann dar, warum man statt einzelner Ehescheidungsgründe nicht die generelle Bestimmung einführen konnte, daß jede Ehe lösbar ist, die so zerrüttet ist, daß sie für die Volksgemeinschaft keinen Wert mehr besitzt. Ein solches Ehescheidungsrecht würde z. B. die Scheidung im gegenseitigen Einverständnis fast schrankenlos ermöglichen, da ein Richter, wenn beide Ehegatten ihre Ehe als zerrüttet bezeichnen, schwerlich in der Lage sein wird, das Gegenteil festzustellen. Der Ehebruch ist nach wie vor als absoluter Scheidungsgrund aufrechterhalten. Steht schon in der nationalsozialistischen Weltanschauung, heißt es in der Begründung, ganz allgemein der Treugedanke im Vordergrund, so muß dies ganz besonders für die Ehe gelten, deren eigentlicher Sinn und Wert in der Treupflicht der Ehegatten besteht.

Als absoluten Ehescheidungsgrund kennt das Gesetz weiter den Fall, daß ein Ehegatte sich ohne triftigen Grund beharrlich weigert, Nachkommenschaft zu erzeugen oder zu empfangen. Weiter enthält das Gesetz eine allgemeine Bestimmung, die in allen Fällen die Ehescheidung ermöglicht, in denen der beklagte Ehegatte durch schwere eheliche Verfehlungen oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten die Ehe schuldhaft so tief zerrüttet hat, daß die Wiederherstellung einer ihrem Wesen entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann.

Ehescheidung ohne Verschulden

In weiterem Umfange als bisher ist eine Ehescheidung ohne Verschulden möglich. So konnte bisher eine Ehe nicht geschieden werden, in der ein Ehegatte dem anderen gegenüber ein zänkisches oder sonst ehewidriges Verhalten zeigte, das ein rechtes Zusammenleben auf die Dauer völlig unmöglich machte, weil der den Ehefrieden störende Gatte wegen einer krankhaften geistigen Veranlagung, z. B. wegen Hysterie, für sein Tun nicht verantwortlich gemacht werden konnte, seine ehelichen Verfehlungen also nicht schuldhaft waren.

Krankheiten als Ehescheidungsgrund

Neu ist die Bestimmung, daß eine Scheidung zugelassen wird, wenn ein Ehegatte an einer schweren ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit leidet und keine Heilung in absehbarer Zeit erwartet werden kann. Wenn auch den Leidenden kein Verschulden trifft, so kann ja doch in solchen Fällen Sinn und Zweck der Ehe nicht mehr verwirklicht werden. Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen ein Ehegatte vorzeitig unfruchtbar wird, weil auch dann der wichtigste Zweck der Ehe nicht mehr erfüllbar ist. Allerdings wurde hier, betont die Begründung, eine Einschränkung für den Fall gemacht, daß aus der Ehe bereits erbgesunde eheliche Nachkommenschaft vorhanden ist. Aus menschlichen Erwägungen wurde der Fall gemacht, daß aus der Ehe bereits erbgesunde eheliche Nachkommenschaft vorhanden ist. Aus menschlichen Erwägungen wurde der Fall gleichgestellt, daß die kinderlos gebliebenen Ehegatten ein erbgesundes Kind gemeinschaftlich an Kindes Statt angenommen haben. Zur Vermeidung von Härten ist noch eine besondere Vorschrift geschaffen worden, die die Fälle trifft, in denen das Scheidungsbegehren sittlich nicht gerechtfertigt erscheint.

In den Fällen, in denen die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben ist und infolge einer tiefgreifenden unheilvollen Zerrüttung der Ehe die Wiederherstellung einer Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten ist, ermöglicht das Gesetz ebenfalls die Scheidung.

Es wurde jedoch eine Einschränkung getroffen, damit nicht ein Ehegatte durch schwere Eheverfehlungen die Zerrüttung herbeiführen und nach dreijähriger Trennung die Scheidung begehren kann. Wäre dies möglich, erklärt die Begründung, so würde ein Ehemann, der von seiner Frau nur loskommen will, weil er eine jüngere und reizvollere gefunden hat, sein Ziel durch eine Art Verstoßung der ersten Frau erreichen können. Deshalb ist vorgeschrieben, daß der Ehegatte, demgegenüber die Scheidung begehrt wird, ihr widersprechen kann, wenn der andere Teil die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet hat. Dieser Widerspruch ist aber nicht zu beachten, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Neuregelung der Unterhaltungspflicht

Einen breiten Raum nimmt die Frage der Feststellung einer Schuld an der Scheidung und der Regelung der Unterhaltsansprüche ein. Eine den heutigen Auffassungen entsprechende Neuregelung gesetzlicher Unterhaltspflichten kann, heißt es in der Begründung, bei der Bemessung des Unterhalts nicht mehr einseitig von den Lebensverhältnissen des Berechtigten ausgehen. Bei der Bemessung des Unterhalts ist von dem Betrag auszugehen, der nach den Lebensverhältnissen beider Ehegatten als angemessen erscheint. Die Unterhaltspflicht des Mannes und der Frau ist auch jetzt unterschiedlich geregelt, da dem Manne künftig ein Unterhaltsanspruch ebenfalls nur zustehen kann, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Für die Frau ist jedoch die Verpflichtung, durch eigene Arbeit für ihren Unterhalt zu sorgen, gegenüber der bisherigen Regelung wesentlich verstärkt.

Das Wohl des Kindes bestimmend

Die bisherige Regelung, daß das Schicksal der Kinder aus geschiedenen Ehen davon abhängt, welchen Ehegatten das Verschulden trifft, eine Regelung, die gewissermaßen den schuldigen Ehegatten durch die Fernhaltung von seinen Kindern für seine Verfehlungen bestraft, kann in einem Familienrecht des heutigen Staates, der sich die Förderung der heranwachsenden Jugend besonders angelegen sein läßt, keinen Platz mehr haben.

Die Frage, wem die Sorge für das Kind anvertraut wird, muß in erster Linie nach der Eignung der Ehegatten zu einer dem Wohl des Kindes förderlichen Erziehung beantwortet werden. Die Schuldfeststellung im Urteil läßt natürlich gewisse Schlüsse darauf zu, ob ein Ehegatte erzieherisches Vorbild für seine Kinder sein kann oder nicht. Im übrigen ist das Wohl des Kindes der ausschließliche Maßstab für die Verleihung des Sorgerechts durch das Vormundschaftsgericht.

Rasche Beseitigung der Mißstände in Oesterreich

Einen besonderen Abschnitt widmet die Begründung den Sondervorschriften, die für Oesterreich erlassen worden sind. Es war für einen Staat der heutigen Zeit, so wird hierzu erklärt, unerträglich, daß die Eheschließung vor einem weltlichen Organ nicht für alle Fälle zwingend vorgeschrieben war. Die Bedeutung der Ehehindernisse, die Notwendigkeit sorgfältiger Register machen es notwendig, die Vorbereitung der Eheschließung und ihre Vollziehung in die Hände von Organen des Staates zu legen. Noch mehr ist dies für den völkischen Staat geboten, für den es heilige Pflicht ist, die Gründung der Familie zu überwachen und durch seine Organe vollziehen zu lassen.

Der Rechtssatz, daß Ehen, bei deren Schließung auch nur ein Teil katholisch gewesen ist, dem Bande nach nicht trennbar sind, ist mit der Auffassung des völkischen Staates vom Wesen der Ehe ebenfalls unvereinbar. Er widerspricht vor allem seinen bevölkerungspolitischen Zielen und hat Glück und Lebensfreude von Hunderttausenden zum Opfer gefordert. Die Unmöglichkeit, das Dogma von der Untrennbarkeit der katholischen Ehen im Leben des 20. Jahrhunderts durchzuführen, hat zu zahlreichen Umgehungen und damit zu einer gefährlichen Erschütterung der Rechtssicherheit geführt. Die sogenannten Dispensehen waren eine Quelle von Nötigungen, Erpressungen und anderer seelischer Pein für die Betroffenen. Der Kern der Sondervorschriften für Oesterreich dient der Beseitigung aller dieser Mißstände. Das Gesetz arbeitet mit sehr kurzen Fristen und sichert bis zum 1. Januar 1939 die Beseitigung des am deutschen Volke Oesterreichs begangenen bitteren Unrechts.

Friedrichshafens größter Sohn

Gedenkfeiern zum 100. Geburtstag Graf Zeppelins.

Die gesamte Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen, die ja ihren Weltruf einzig und allein dem Grafen Zeppelin verdankt, nimmt innigen Anteil an den Feierlichkeiten, die aus Anlaß seines 100. Geburtstages stattfinden. Kein Haus ist ohne Festschmuck geblieben.

Bereits am Vorabend des Erinnerungstages fand für die auswärtigen Gäste im Kurgartenhotel ein vom Luftschiffbau Zeppelin veranstalteter Begrüßungsabend statt, an dem zahlreiche Ehrengäste teilnahmen. Unter ihnen bemerkte man die Tochter des Grafen und ihren Gatten, Gräfin und Graf von Brandenstein-Zeppelin.

Dr. Eckener skizzierte kurz die historische Entwicklung des Luftschiffwesens und hieß die alten Pioniere der Luftschiffahrt sowie die so zahlreich erschienenen Gäste herzlich willkommen. Sodann wurde eine Reihe inzwischen eingelaufener Glückwunschtelegramme bekanntgegeben, die den lebhaften Beifall der Versammelten auslösten. U. a. hatten Generaladmiral Raeder, Generalinspektor Dr. Todt und der amerikanische Luftfahrtreferent Fulton in Telegrammen des Grußes Deutschen ehrend gedacht. Zum Abschluß des Begrüßungsabends veranstaltete die Stadt Friedrichshafen an den Ufern des Bodensees ein großartiges Feuerwerk.

Dem schöpferischen Geist

Das Fest der Deutschen Kunst feierlich eröffnet

Zum zweiten Male begeht das nationalsozialistische Deutschland den Tag der Deutschen Kunst, das glanzvolle dreitägige Fest, das zur großartigsten Kundgebung des Stolzes und der Freude über die durch den Führer herbeigeführte neue Epoche der deutschen Kunst und Kultur geworden ist. Dieses Fest ist eine einzige freudige Huldigungsfeier zu Ehren der deutschen Kunst, zu Ehren der lebensbejahenden Kulturgesinnung im Dritten Reich, zu Ehren des schöpferischen deutschen Geistes. Im prächtigsten Festkleid, das München während des ganzen Jahres anlegt, steht die Stadt der Bewegung, und ein strahlender, leuchtender, unsagbar schöner Sommertag hatte den Glanz dieses Fest am Freitag, dem Eröffnungstag der Kunstfestzeit, noch vertieft. Aus allen Gauen Großdeutschlands sind die Künstler in München zusammengeströmt, das im Schmuck seiner Blumen und Fahnen ein unbeschreiblich farbenfrohes und leuchtendes Gewand trägt.

Eingeleitet werden die Festtage der Deutschen Kunst auch in diesem Jahre wieder durch einen großen feierlichen Akt in dem Festsaal des Deutschen Museums. Die zum Deutschen Museum führenden Straßen sind dicht gefüllt von freudig gestimmten Menschen, die Rudolf Heß und die übrigen führenden Männer der Bewegung und des Staates auf der Fahrt zum Deutschen Museum mit lauter und herzlicher Freude begrüßen. Ueber dem Eingang des Deutschen Museums aber wehen weihin leuchtend die Fahnen der Nation. Anmutige Mädchengestalten in langwallenden weißen Gewändern umsäumen im Kongreßbau des Deutschen Museums den Weg und die Treppe hinauf in den Festsaal. Die Seiten des Saales, der stilvoll und würdig ausgestaltet ist, sind mit roter Seide bedeckt, auf der die Wappen der Kunst prangen. Goldenes Lorbeergewinde umfängt den weiten Raum. An der Stirnwand breitet auf hohem rotem Postament ein goldener Adler seine mächtigen Schwingen. Ihn umgeben zu beiden Seiten die silberglänzenden Orgelpfeifen der neu eingebauten großen Orgel, deren Klang an dieser Stätte zum ersten Male ertönen soll. Es ist die größte Orgel Münchens, ein Wunderwerk deutscher Orgelbaukunst.

Die Weihestunde im Deutschen Museum

Erwartungsfroh und festlich gestimmt hat sich die große Zahl der Gäste versammelt. Es sind viele führende Männer aus Reich und Staat, Männer von Rang und Namen aus allen Gebieten des kulturellen Lebens, Vertreter des diplomatischen und konsularischen Korps und eine große Reihe bekannter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Wirkens. Der große Augenblick ist gekommen. Alles erhebt sich von den Plätzen. Fanfaren ertönen. Mädchen in festlichen Gewändern entbieten mit winkenden Tüchern dem Stellvertreter des Führers und dem Gauleiter Adolf Wagner, die jetzt den Raum betreten, ihren festlichen Gruß. Dann ertönt in rauschenden Akkorden die Stimme der neuen Orgel. Mächtig und klar erfüllt sie den weiten Raum mit ihrem Klang. Präludium in Es-Dur von Johann Sebastian Bach. Von brausendem Beifall begrüßt, tritt nun Deutschlands großer Meister aus dem Reich der Töne, Richard Strauß, an das Dirigentenpult. Die Orgel und das Wiener Philharmonische Orchester jubeln unter seiner Führung in einem einzigen großen Zusammenklang auf. Es ist Richard Strauß' „Festliches Präludium für Orchester". Die gewaltigen Klänge sind verhallt. Dann tritt Gauleiter Staatsminister Adolf Wagner an das Rednerpult, um den Tag der Deutschen Kunst zu eröffnen.

Gauleiter Wagner spricht

In seiner Eröffnungsrede zeichnete Gauleiter Wagner das Antlitz der Revolutionen, die wir in unserer Zeit erlebt haben. Die Geschichte der Menschheit, so führte er aus, kennt viele Revolutionen. Sie unterschieden sich in zwei Richtungen. Entweder vernichteten sie und führten die von dieser Revolution betroffenen Völker in den Abgrund, oder sie bauten auf und führten ihre Völker zu bis dahin ungeahnten Höhen. Die moderne Zeit zeigt zwei Musterbeispiele dieser verschiedenen Arten von Revolutionen: Die deutsche nationalsozialistische Revolution und die russisch-jüdische bolschewistische Revolution. In einem bisher noch nie dagewesenen Ausmaß zerstört der Bolschewismus Menschheitswerte, er vernichtet millionenfach das Leben der in seinem Machtbereich lebenden Menschen. Darüber hinaus erschüttert er das internationale Völkerleben, bedroht seine Nachbarn und bedeutet ständige Kriegsgefahr.

Wie gegenteilig sind die Ergebnisse der deutschen nationalsozialistischen Revolution. Sie zerstört keine Menschheitswerte, sondern sie fügt den vorhandenen neue hinzu. Sie vernichtet nicht die in ihrem Machtbereich lebenden Menschen, sondern sie gibt ihnen neue Lebensgrundlage und Lebensgarantie für die Zukunft. Das vom Nationalsozialismus beherrschte Deutsche Reich wünscht einzig und allein die Sicherstellung des Bestandes der deutschen Nation und dient nur der Sorge um die Wohlfahrt des deutschen Volkes. Deswegen ist dieses Dritte Reich bedacht, mit seinen Nachbarn in Frieden und gegenseitiger Verständigung zu leben.

Diese Gegenüberstellungen beweisen, wie — völkergeschichtlich gesehen — die deutsche Revolution gerechtfertigt ist und wie ungerechtfertigt im Gegensatz hierzu die bolschewistische Revolution dasteht.

Seit dem Jahre 1933 geht die Entwicklung im Deutschland Adolf Hitlers in steigendem Maße aufwärts. Kein Lebensgebiet der deutschen Nation bleibt hiervon ausgenommen. Auf geistig-künstlerischem Gebiet bringt die nationalsozialistische Weltanschauung einen in seinen Ausmaßen noch ungeahnten Umbruch. Das Denken und Fühlen, Seele und Geist des deutschen Menschen werden stetig geläutert und von den Schlacken befreit, die Judentum und Internationale über uns gebracht haben.

Voll Ehrfurcht und Achtung holen wir aus Deutschlands großer Vergangenheit die unsterblichen Werke deutscher Kultur und deutscher Kunst wieder hervor, bilden uns an ihnen, ergänzen sie durch Werke unserer Zeit und vermitteln dadurch, daß wir diese Werte an unser Volk in seinen breitesten Schichten herunbringen, den Deutschen wieder den Stolz auf das Deutschsein.

Die alljährlich nach dem Willen des Führers in München abzuhaltenden Tage der Deutschen Kunst sollen der Nation und darüber hinaus der Welt zeigen, wie weit unsere Arbeit gediehen ist. Unsere Künstler haben uns wieder ihre besten Werke zur Ausstellung nach München gebracht. Der Festzug „2000 Jahre deutsche Kultur" ist künstlerisch vollkommener geworden und wird Jahr um Jahr eine Verbesserung erfahren.

Abschließend entbot Gauleiter Wagner dem Stellvertreter des Führers und damit dem Führer selbst den Gruß. Er begrüßte weiter die vielen tausend Gäste aus nah und fern und schloß mit den Worten: Ich melde: Das Fest der Deutschen Kunst ist bereitet, so wie der Führer es befahl. Und damit eröffne ich den Tag der Deutschen Kunst 1938 zu München.

Mit einem begeistert aufgenommenen Siegheil auf den großen deutschen Meister Adolf Hitler beschloß Gauleiter Staatsminister Adolf Wagner diese Weihestunde, die nicht schöner und würdiger die großen Feiertage der deutschen Kunst eröffnen konnte.

Uebertragung aus München

Die Eröffnung der Deutschen Kunstausstellung.

Aus dem Haus der Deutschen Kunst in München übertragen alle deutschen Sender am Sonntag, dem 10. Juli, von 10.30 bis 12 Uhr, die Eröffnung der Deutschen Kunstausstellung 1938.

Am 17. Mai 1939 Volkszählung

In der nächsten Nummer des Teils I des Reichsgesetzblattes wird das im Reichswirtschaftsministerium und Reichsministerium des Innern ausgearbeitete Gesetz zur Aenderung und Ergänzung des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 veröffentlicht werden.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung war durch Gesetz vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1053) für das Jahr 1938 angeordnet worden und sollte nach § 1 der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1938 (Reichsministerialblatt S. 51) am 17. Mai 1938 stattfinden. Die Ausdehnung der Zählung auf das Land Oesterreich hat eine Verschiebung der Zählung notwendig gemacht. Diese Verschiebung wird durch das neue Gesetz bestimmt, in welchem als Zählungstag der 17. Mai 1939 festgelegt wird. Für den Umfang der Zählung bleiben die entsprechenden Vorschriften der genannten Durchführungsverordnung vom 21. Januar 1938 maßgebend.

Der Reichswirtschaftsminister, der die Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes erläßt, kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern Abweichungen bei der Durchführung der Zählung im Lande Oesterreich anordnen, soweit sie durch die besonderen Verhältnisse des Landes Oesterreich erforderlich werden.

Die Beziehungen Berlin–Ankara

Der Generalsekretär im türkischen Außenministerium beim Reichsaußenminister.

❖ Der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, empfing am Donnerstag den Generalsekretär im türkischen Außenministerium, Botschafter Numan Menemencioglu. Exzellenz Numan Menemencioglu ist vor kurzem an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation in Berlin eingetroffen, um mit den zuständigen deutschen Stellen in Besprechungen über die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen einzutreten.

Die eingehende Unterredung, die der hohe türkische Beamte mit dem Reichsminister des Auswärtigen am Donnerstag hatte, betraf sowohl die beide Länder berührenden Wirtschaftsfragen als auch die deutsch-türkischen Beziehungen im allgemeinen.

Erweiterter Handel mit der Türkei

Reichswirtschaftsminister Funk empfing den Leiter der zur Zeit in Berlin weilenden türkischen Wirtschaftsdelegation, Generalsekretär im türkischen Wirtschaftsministerium, Botschafter Numan Menemencioglu, zu einer Aussprache über die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. An der Besprechung nahmen der türkische Botschafter in Berlin, Hamdi Arpag, und der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Brinkmann, teil. Es wurden die Möglichkeiten einer Erweiterung des deutsch-türkischen Handelsverkehrs und einer Verbesserung der gegenwärtigen Methoden eingehend erörtert.

Die roten Scheusale überführt

Erklärungen im englischen Unterhaus.

Schon kürzlich hatte der konservative Unterhausabgeordnete Sir Henry Page-Croft auf die Untaten der Roten in Bielsa und Castellon — hier hatten sie sich als Franco-Anhänger ausgegeben, 2000 sie begrüßende Menschen festgenommen und erschossen — hingewiesen. Nunmehr veröffentlicht er eine neue Erklärung, in der er mitteilt, daß er aus Castellon eine Menge von Telegrammen bekommen habe, die seine damaligen Ausführungen bestätigen.

Der Bezirk Bielsa und die Ortschaften seien in einem meilenweiten Umkreis planmäßig in Schutt und Asche gelegt worden. Die Metzelei von Castellon sei eine der bestialischsten und willkürlichsten in den Annalen der Geschichte.

Die Unmenge von Telegrammen, die er, Page-Croft, von angesehenen Einwohnern Castellons erhalten habe, liefere den schlüssigsten Beweis dafür, daß vor dem oben erwähnten Gemetzel bereits Abschlachtungen einer weit größeren Zahl von Einwohnern durch die Bolschewisten erfolgt seien. Weiter erinnerte er an die Brandstiftungen von Irun, Guernica und Belchite.

Barcelona sabotiert

Nach der „Londoner Times" will sich Barcelona dem Vorschlag Francos, einen neutralen Hafen im rotspanischen Gebiet für die internationale Schiffahrt zu schaffen, widersetzen. Die Sowjetspanier erklärten die Schaffung eines solchen Hafens für „widerrechtlich", denn der Bolschewistenausschuß von Barcelona sei die „wahre spanische Regierung". (!)

England wehrt sich gegen einwandernde Judenärzte.

Die Vereinigung praktischer Aerzte in Großbritannien hat einen geharnischten Protest dagegen eingelegt, daß jüdische Aerzte aus Oesterreich nach Großbritannien hereingelassen werden sollen. Sie haben zunächst beschlossen, bei den Mitgliedern des Unterhauses zu protestieren. Der Generalsekretär des Verbandes hat erklärt, wenn diese Maßnahme nicht ausreicht, werde der Verband weitere Schritte ergreifen.

URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU I. SA.

(18. Fortsetzung.)

Romana stutzte kurz — ah, hatte sie das nicht erwartet? — und sagte dann wiederum: „Kann ich etwas für dich tun? Vielleicht nimmst du ein wenig Pyramidon oder Togal, aber," sie hielt noch immer Camillas heiße, widerstrebende Jungmädchenhand fest, „das weiß dein Vater schließlich besser."

Camilla schaute nicht auf. Verstockt sah sie zu Boden. Georg dachte: Jetzt sieht sie aus wie eine dumme Pute, die was ausgefressen hat; morgen sage ich ihr das auch. Aber für Camilla war fast der Augenblick gekommen, in dem sie die Waffen strecken wollte. Da fiel Tiebruck ein, ganz zur ungünstigen Zeit:

„Bemühen Sie sich doch nicht, Fräulein Parhoff; kleine Mädchen haben ihre Launen. Camilla wird natürlich mit uns nach unten gehen. Mit Stimmungen hat man fertig zu werden."

Da war der günstige Moment übersehen und nun ganz verpaßt. Camilla preßte die Lippen zusammen, daß Romana, die sie beobachtete, fürchtete, sie würde unbeherrscht und hemmungslos aufschreien und sich zur Wehr setzen. Tiebruck war ein Mann und verlangte unbeugsamen Gehorsam. Romana war eine Frau und wollte sich sanft und gewaltlos eine störrische Seele, ein junges, verblendetes Herz erobern. Und ließ sich Zeit dabei. Tiebruck zerstörte herrisch. Und Camilla, der die ungewohnte Strenge des Vaters galt, dachte in jäher und neuer Erbitterung: „Aha, da ist's also. Wie Günther sagte: Gehorchen und einverstanden sein, sonst gibt's Schläge. Und Vatel tat das, ihr Vatel. Einer fremden Frau zuliebe. Sie ging ohne Bewegung aus dem Zimmer, wie eine Gliederpuppe, starr und steif. Tiebruck zeigte seine Niedergeschlagenheit nicht und verbarg, wie tief ihn Camillas Benehmen traf. Aber er verschanzte seinen Schmerz hinter einer glatten, höflichen Maske, die nur dann undurchdringlich hart wurde, wenn er Camilla ansah oder sich von dieser betrachtet fühlte. Dieses Kind wollte ihm seine letzte Berechtigung zum Leben, zum Glück einfach abschneiden. Aus selbstsüchtigen Gründen. Und ging doch jedenfalls eines Tages auch aus dem Vaterhaus fort, an der Seite eines Mannes, den es noch lieber hatte als — den Vater. Und darauf sollte er heute Rücksicht nehmen? Auf die Laune eines überspannten Kindes? Er sah Romanas Antlitz blaß, leicht abgespannt. Auch gegessen hatte sie kaum etwas in seinem Hause, wie eine Fremde. Eine leidenschaftliche Trauer überkam ihn. Sein Kind war ihm lieb, aber er liebte auch die Frau, die beleidigt werden sollte. Mit allen Kräften würde er die Geliebte zu schützen wissen. Georg benahm sich ganz ordentlich. Zwar scheu und zurückhaltend, doch sehr höflich. Natürlich allein war Alf. Das Kind wußte noch nichts von Berechnung und Ablehnung, es urteilte nach Empfindungen, kannte herzliche Zuneigung oder Abwehr; hier flog sein kleines Herz uneingeschränkt Romana zu, in der es den gütigen Menschen spürte. Etwas Anziehenderes als das Spiel zwischen Alf und Romana hatte Tiebruck selten gesehen. Camilla bemerkte das heimliche Entzücken des Vaters, und sie ärgerte sich um so mehr, als Romana nun immer stärker in Tiebrucks Herz hineinwachsen würde.

* * *

Nachdem Romana gegangen war — es wurde spät und Alf lachte sich vom Sand aus in sein Bett — nahmen Tiebruck, Georg und Camilla gemeinsam das Abendbrot ein. Tiebruck hatte Romana selbstverständlich für ihren Heimweg seinen Wagen zur Verfügung gestellt. Sie nahm an, um Tiebruck seiner Pflicht der Begleitung zu entbinden; lieber jedoch wäre sie zu Fuß gelaufen. Bei Tisch wurde kein Wort über den Nachmittag gesagt. Eigentlich sonderbar — sonst äußerten sich die Kinder doch lebhaft über alle möglichen kleinen und unwichtigen Dinge. Den Nachmittag erwähnten sie nicht. Endlich fragte Tiebruck:

„Nun, muß ich erst fragen, wie euch Fräulein Parhoff gefällt? Wollt ihr heute so gar nicht eure Meinung mitteilen?" Er sprach nicht gekränkt, eher forsch und freundschaftlich.

Camilla warf Georg einen Blick zu, aber Georg warf unmerklich den Kopf in den Nacken. Sollte er sich in seiner Ansicht von Milla beeinflussen lassen?

„Oh, mir sehr gut," sagte er schnell, „sie ist bestimmt sympathisch."

Tiebruck schwieg eine Weile, ehe er antwortete, betrachtete den Sohn aufmerksam. Log Georg etwa? Aber aus welchem Grunde dann? Um ihm, dem Vater zu gefallen? Nein. Es wäre nicht Georg gewesen. Georg war ehrlich.

„Das ist nett, mein Junge, daß du ehrlich bist. Fräulein Parhoff ist wirklich ein sympathischer und guter Mensch."

Jetzt warf Camilla den Kopf hoch. Ihre Augen blitzten den Vater in leidenschaftlicher Feindseligkeit an.

„Vatel, sag doch endlich, was sie bei uns soll?" Widerwillen sagte sie es nur schroff; wie eine Bitte klang es.

Und Tiebruck hätte sagen mögen: Was sie soll? Ein bißchen Glück in das stille Haus tragen, ein bißchen Sonne und Freude. Meine Frau soll sie werden und versuchen, euch ein wenig die verlorene Mutter zu ersetzen. Aber er dachte an das Versprechen, das er Westpfahl gegeben, fast hinderte es ihn jetzt. So antwortete er nur:

„Auf einen solchen Ton kann ich dir keine Antwort geben, Milla."

Camilla sprang auf und warf jählings die Arme um Tiebrucks Hals, ihr ganzer Körper war von Schluchzen geschüttelt. Tiebruck war sehr erschrocken.

„Was ist denn nur, Kind? Was ist denn geschehen?"

„Ich habe dich so lieb, Vatel — — so furchtbar lieb. Und du willst gar nicht begreifen, wie weh es uns tut — —"

„Was tut euch weh?" fragte Tiebruck wachsam. „Etwa, daß eine gütige und mütterliche Frau heute hier im Hause gewesen ist?"

„Nicht das — —" stieß das Mädchen hervor, „der Gedanke, daß du sie — heiraten könntest — —"

Und nun war Stille. Nur Millas ruckhaftes Schluchzen bebte in regelmäßigen Abständen durch den Raum. Ihr Kopf lag noch immer an Tiebrucks Schulter. Jetzt nahm Tiebruck sie bei den Schultern und schob sie sacht von sich ab.

„Und wenn ich wirklich beabsichtigen würde, Fräulein Parhoff zu heiraten," sagte er müde, „wer wollte mir dieses späte Glück verwehren?"

Camilla fuhr auf. „Ich, ich! Im Namen Muttersl Wir wollen keine — Stiefmutter."

„Pfui, das ist theatralisch, wie du dich benimmst," sagte plötzlich Georg, der die Szene nicht mehr ertrug. Tiebruck sah seinen Sohn an, dessen Gesicht sehr blaß war.

„Du wirst mich zwingen, dich in eine Pension zu geben," sagte Tiebruck ruhig zu Camilla, „wenn du dich weiterhin so aufführst. Du solltest dich lieber, anstatt Hirngespinsten nachzuhängen, endgültig um deine Zukunft kümmern."

(Forts. folgt.)

Aus der Heimat

Spangenberg, den 9. Juli 1938

In der Dorfkirche

Glocken haben laut zur Kirche gerufen, und wie die Väter und Urväter, so schreiten auch heute die Bäuerinnen gemessenen Schrittes zur Kirche und Sonntagshaut, und genau wie einst hat jede ihre alten angestammten Plätze. Hier bei der Begräbnis einer gläubigen Gemeinde viel mehr als in der Stadt, wo sich die Menschen in der Kirche kennen. Die Andächtigen in der Dorfkirche wissen sich eins mit dem gleichen Schicksal, draußen wogt das Korn unter Winde und bangt der Sichel entgegen. Der Bauer nicht, ob er alle Früchte sicher bergen kann, schwere Arbeit eines ganzen Jahres ruht in Gottes Hand. Der Bauer weiß, daß es mit seinem Fleiß allein nicht getan ist, und so geht er, wie er am Werktagen Seite an Seite schreitet, am Sonntag zur Kirche, um für sich und den Segen Gottes zu erflehen.

Der Dorfpfarrer aber weiß, wie er zu diesen schlichten Menschen zu sprechen hat. Und wenn er sie erzählen läßt, was ihnen das Unsegen vor Augen führen will, was er ihnen zu sagen muß, wenn man nicht auch den Acker seiner Seele bestellen, dann nimmt der Dorfpfarrer die Bibel zur Hand und liest. Hier bedarf es keiner Predigten, die Gleichnisse seiner Rede alle wie Erlebnisse aus dem Acker, aus dem erdgebundenen Leben und Schicksal selbst. Und wenn ein Stadtmensch an Feiertagen einmal in so eine Dorfkirche kommt und dem Gottesdienst teilnimmt, braucht er nur in die Gesichter der Bauern zu schauen, um zu wissen, was Gottesfurcht heißt, wenn die Menschen fest in ihrem Glauben stehen, wenn es wie aller Bauern Art ist in allen Dingen, wenn es wie aller Bauern Art ist, um eine lebensstarke und bejahende, man darf sogar sagen erdbetonte Frömmigkeit handelt.

C. B.

— **Musterungstag.** Nachdem die Gestellungspflichtigen der Stadt und der Nachbarorte gestern ärztlich untersucht war, tauchten Sie überall im Straßenbild mit Sträußchen, bunten Bändern und lachenden Gesichtern auf. Auf der Brust blinkten kleine Schildchen mit „Infanterie", „Artillerie" usw. und gaben zu wissen, daß der Betreffende für tauglich befunden war. Man sah den jungen Burschen den Stolz aus den Augen leuchten über ihre Erhebung in den Soldatenstand. Alter Ueberlieferung gemäß wurde dieses einmalige Ereignis im Kreis in Stimmungsvoller Runde feuchtfröhlich gefeiert. Am Abend saßen die angehenden Marsjünger fröhlich beisammen und brachen nicht eher ab, bis sämtliche Zettel „links" gemacht waren. Zünftig haben sie diesen Tag begangen, so zünftig, wie ihn unsere Altvordern schon gefeiert haben. Und zu allen Zeiten wurden die Burschen mit Musterungssträußchen gern in den Straßen gesehen. Auch wir machen darin keine Ausnahme und sind stolz auf unsere zukünftigen Soldaten.

— **Fuchs im Hühnerstall.** Schon wieder umgeht ein listiger Reineke die Hühnerställe und sucht seine Beute. So drang er in dieser Nacht in den Hühnerstall eines Anwohnerhauses in der Unterneustadt ein. Der Besitzer, durch den Lärm der Hühner aufmerksam geworden, konnte gerade noch sehen, wie der Räuber mit einem Huhn davonlief. Drei weitere Hühner hatte er bereits tot ausgesogen. — Die Geflügelbesitzer tun gut daran, ihren Tieren mehr Sorgfalt zu widmen, denn schon wiederholt ist es vorgekommen, wie diese Gauner die Höfe umlauern. Wo immer eine Gelegenheit zum Durchschlüpfen bietet, sind die Hühner meistens verloren.

— **Achtung, Eigentümer von Kraftfahrzeugen!** Der Eigentümer eines Kraftfahrzeuges muß der Zulassungsstelle jeweilige Anschrift, wenn er seine Wohnung wechselt, das Fahrzeug veräußert, es umbaut oder außer Betrieb setzt. Zieht er mit dem Fahrzeug in den Bezirk einer anderen Zulassungsstelle, hat er sich bei der einen abzumelden und bei der anderen anzumelden. Wechselt er seine Wohnung im Bezirk der gleichen Zulassungsstelle, sind Angaben über die Wohnung im Kraftfahrzeugbrief und sind in den amtlichen Karteien zu berichtigen. Es ist der Zulassungsstelle zu melden wenn technische Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen werden, zB. der Motor ausgewechselt, der Aufbau geändert, zu einem Lastwagen ein Beiwagen beschafft wird. Dabei ist immer der Kraftfahrzeugbrief vorzulegen. Wird das Fahrzeug nicht nur vorübergehend — außer Betrieb gesetzt, so ist Kraftfahrzeugbrief und -schein abzuliefern. Ohne genaue Erfüllung dieser Verpflichtungen durch die Eigentümer der Kraftfahrzeuge ist die richtige Führung der Fahrzeugkartei bei den Behörden nicht möglich. Nachlässige der Kraftfahrzeughalter bei diesen Obliegenheiten müssen daher streng bestraft werden, und zwar mit Geldstrafe bis 150 RM oder mit Haft bis 6 Wochen. Jeder sachliche Eigentümer eines Kraftfahrzeugs sollte aber aus seinem Antrieb diese Pflichten gegenüber dem Staat, der Kraftfahrverkehr vielfältig fördert, erfüllen.

— **Oberscheden.** Eine hiesige Einwohnerin, die mit ihrer Familie verreisen wollte, hatte kurz vor der Abreise einen elektrischen Kocher in Tätigkeit gesetzt, um für ihr Kind die Milch zu erwärmen. In der Hast der Abreise vergaß sie dann den Strom auszuschalten und die Milch herauszunehmen. Auf der Fahrt bemerkte sie ihre Unterlassung und versuchte zweimal telephonisch, den Hauswirt von der in Kenntnis zu setzen. Außerdem sandte sie ihm ein Telegramm mit der Bitte, daß er nachsehen möge, ob in ihrer Wohnung alles in Ordnung wäre. Der Hauswirt war der Meinung, daß die Mieterin vergessen habe, die Wohnung abzuschließen. Er fand jedoch die Tür verschlossen, gleichzeitig bemerkte er aber, wie die Fenster in der Küche sprang und sich aus dem Fenster entwickelte. Er drang nunmehr in die Wohnung ein und stellte fest, daß der elektrische Kocher durchgebrannt war und die Gardinen und das Fensterbrett Feuer gefangen hatten. Der Brand konnte im Keime erstickt werden. Die Affäre fand ein Nachspiel vor dem Göttinger Schöffengericht. Die Mieterin hatte sich wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten. Das Gericht hielt jedoch ihr Verschulden für geringfügig und stellte deshalb das Verfahren auf Kosten der Reichskasse ein.

Herzlichen Dank

sagen wir allen Volksgenossen und Volksgenossinnen von Spangenberg für die freundliche Aufnahme, die sie uns Deutschen von der Ostmark erwiesen. Besonders danken möchten wir unseren Quartierwirten, den Volksgenossen Rohde, Böhme, Walther und H. Entzeroth, für die gute und reichliche Verpflegung.

Spangenberg wird uns immer in bester Erinnerung bleiben.

Heil Hitler!

Die vier SA-Männer aus Oesterreich.

Füssen. Eine Geschichte, über die viel gelacht wird, ereignete sich in Füssen. Dort erschien in einem Kraftwagen ein Paar aus dem Tegernseer Land, hinterstellte den Wagen auf dem allgemeinen Parkplatz und mietete sich in einem Hotel ein. Nach dem Abendessen und einem Plauderstündchen zogen „er" und „sie" sich diskret auf ihr Zimmer zurück. Um Mitternacht erschien die Fremdenkontrolle und prüfte die Eintragungen auf dem Fremdenzettel. Hinter dem Beamten aber stand die Ehefrau des Mannes, der diesen Ausflug mit einer Freundin unternommen hatte. Das große Rätsel war, wieso die Frau plötzlich in Füssen sein konnte. Nun, sie hatte von den Absichten ihres Mannes Wind bekommen, war rechtzeitig in die Garage gegangen, hatte sich dort trotz der Enge im Gepäckkoffer des Kraftwagens verstaut und war so, unbemerkt von dem Paar, als „blinder Passagier" nach Füssen mitgefahren, wo sie dann alsbald herausbekam, welches Nachtquartier ihr Mann bezogen hatte.

Allerlei Neuigkeiten

5000 Jahre alte Siedlung im Dümmersee entdeckt. Das Amt für Vorgeschichte der NSDAP. hat im Dümmersee und den angrenzenden Moorgebieten an der oldenburgisch-hannoverschen Grenze Grabungen vorgenommen, die zu aufsehenerregenden Entdeckungen führten. Die Vermutung, daß es sich hier um das erste lang gesuchte und gut erhaltene Dorf des Großsteingräbervolkes, der ältesten bäuerlichen Vorfahren der Germanen auf deutschem Boden, handelt, wurde durch das Grabungsergebnis in vollem Umfange bestätigt. Seegrund und Moorland sind auf weiten Flächen mit steinzeitlichen Siedlungsfunden bedeckt, deren Alter rund 5000 Jahre beträgt.

Der Bär ist ein jagdbares Tier. Der Bär ist in der deutschen Jagdgesetzgebung bisher nicht berücksichtigt, da man ihn in Deutschland nicht kennt. Das hat sich nach der Wiedergliederung Oesterreichs geändert. Um zu verhindern, daß die in Oesterreich vorkommenden Bären gewildert werden, besagt eine neue Verordnung des Reichsjagdgesetzes: Der Bär wird in Deutschland als jagdbares Tier erklärt."

Hinrichtung eines Doppelmörders. Der am 7. 11. 1897 geborene Karl Kluck, der am 18. 2. 1938 von dem Schwurgericht in Stolp in Pommern wegen Mordes zum Tode verurteilt worden war, ist hingerichtet worden. Kluck hat am 4. 12. 1937 in seiner Wohnung einen Brand angelegt, um seine 36 Jahre alte Ehefrau Meta Kluck geb. Görs zu töten und die Versicherungssumme für die Einrichtung zu erhalten. Bei dem Brand ist, wie der Verurteilte voraussah, außer der Frau auch das dreijährige Kind umgekommen.

Durchgefallene Schüler streiken. In der Schule einer Vorstadt von Boulogne sind sämtliche Schüler in Streik getreten, um dagegen zu protestieren, daß in diesem Jahre keinem Schüler das Reifezeugnis zuerkannt wurde.

Die Eidechse als Glücksbringerin. Nach italienischem Volksglauben ist die Eidechse eine Glücksbringerin. Ein italienischer Bauer, der seit jeher felsenfest davon überzeugt war, daß diese Tiere wirklich Vorboten des Glücks seien, fand eines Tages eine Eidechse mit zwei Schwänzen. Diesem ungewöhnlichen Tier schrieb er die Kraft zu, ungewöhnliches Glück zu bringen. Er beschloß daher, seinen Fund nutzbar zu machen und ließ seine Phantasie entsprechend spielen. Er ging hin und baute für die Eidechse einen komplizierten Käfig mit zwei Abteilungen. In der einen Abteilung legte er die 90 Zahlen des Lottospieles, an dem sich ganz Italien am Sonnabend zu beteiligen pflegt, nieder, in die andere Abteilung kam die Eidechse. Der Bauer wartete nun, bis die Eidechse drei von den Ziffern in die andere Abteilung geschleppt hatte. Diese drei Ziffern spielte der Bauer unbeirrt einige Sonnabende lang im Lotto. Am vierten Sonnabend geschah das Wunder: Die drei von der prophetischen Eidechse erwählten Nummern kamen heraus und brachten dem Bauern einen Lotteriegewinn von 50 000 Lire.

Riesige Ernteschäden in der Normandie. Ueber der Normandie gingen schwere Unwetter mit gewaltigem Hagelschlag nieder, die die Getreidefelder und Obstbestände stark in Mitleidenschaft zogen. Die Ernte ist zum größten Teil vernichtet worden.

Die Malaria-Landkarte. Auf Veranlassung des griechischen Gesundheitsministeriums wurde eine Malaria-Landkarte angefertigt, die die Verbreitung dieser gefährlichen Krankheit graphisch darstellt. Man hofft, durch diese Belehrung ein wirksames Mittel gegen die Ausbreitung dieser Krankheit zu haben.

Großfeuer in karpathendeutschem Dorf. Nachts brach in Glaserhäu in der Deutsch-Probener Sprachinsel ein großer Brand aus, der 13 Gebäude eingeäschert hat. Durch das sofortige Eingreifen der Feuerwehren der ganzen Umgebung wurde ein weiteres Umsichgreifen des Brandes verhindert. Der Schaden hat durchweg Karpathendeutsche betroffen.

Suche nach Kronjuwelen. Vor der Ostküste von USA. will man die Stelle gefunden haben, an der seinerzeit die Kronjuwelen des unglücklichen Kaisers Maximilian von Mexiko, die einen Wert von rund 15 Millionen Mark darstellen sollen, versenkt wurden. Es wird daran gedacht, diese Schätze zu heben.

Bademeister Owens. Der bekannte Weltrekordläufer Jesse Owens, der auf der Berliner Olympiade beachtliche Lorbeeren für die Vereinigten Staaten holte, war trotz verlockender Angebote nicht zum Berufssport übergetreten. Jetzt ist er als Bademeister tätig.

Unerhörte Zwischenfälle in Memel

Angriffe auf Bevölkerung und Polizei beim Auslaufen deutschen Schiffes.

Das „Memeler Dampfboot" vom 8. Juli enthält eine ausführliche, vom Direktorium des Memelgebiets gezeichnete Darstellung über Vorkommnisse, die sich beim Einlaufen des Seedienstschiffes „Hansestadt Danzig" im Memeler Hafen ereignet haben.

Aus dieser Darstellung geht u. a. hervor, daß die Vorkommnisse sich in ganz anderer Form abgespielt haben, als es der Leser der litauischen Presse aus den Artikeln entnehmen kann.

Auf dem eingelaufenen deutschen Schiff „Hansestadt Danzig" herrschte völlige Ruhe, und es erfolgten keine Kundgebungen weder durch Rufe noch durch Zeichen. Auch die angesammelte Menschenmenge verhielt sich anfänglich völlig ruhig. Nur etwa 50 Personen, die sich kurz vor dem Auslaufen des Schiffes durch das Tor des Absperrzaunes drängten, wurden durch die Grenzposten zurückgetrieben. Gleichzeitig schleuderte der Eisbrecher „Perkunas" eine Wassermenge auf die hinter dem Absperrzaun stehende Menge, und zwar auch dann noch, als die vorgedrungenen Personen bereits zurückgedrängt waren.

Es kam nun zu einem Steinhagel-Gefecht, in dem aus dem großen Lagerraum des litauischen Landwirtschaftsgenossenschaftsverbandes „Lietukis" und dem Garten der Hafendirektion wie auch aus der Menge Steine geworfen wurden. Die Menge flüchtete vom Hafengelände, verfolgt von einem Steinhagel aus der Gegend des Lagers der „Lietukis" und aus diesem selbst.

Trupps litauisch sprechender Männer, die zum Teil betrunken waren, begannen, auf die zurückweichende Menschenmenge Steine zu werfen, und leisteten den Aufforderungen der Polizei, sich zurückzuziehen, keine Folge. Diese Leute waren auch mit eisernen Gegenständen und anderen Schlagwaffen ausgerüstet.

Der Dienstkraftwagen des Direktoriums mit dem Polizeidezernenten und einem Mitglied des Direktoriums wurde durch Drohungen und Beschimpfungen in litauischer Sprache zum Verlassen des Platzes gezwungen. Mit vorgehaltenem Revolver wurde die Landespolizei auch zur Herausgabe eines festgenommenen Rädelsführers genötigt. Trotz dieser Bedrohungen machte aber die Landespolizei von der Schußwaffe keinen Gebrauch. Es gelang ihr, die Angreifer auf das Hafengelände zurückzudrängen, wo diese jedoch von der dort zuständigen Hafenpolizei nicht zerstreut wurden. Es kam vielmehr zu neuen Angriffen auf die Landespolizei, wobei auch auf diese geschossen wurde. Die Polizei hatte bereits einen Teil ihrer Munition durch abgegebene Schreck- und Warnschüsse verbraucht, als die Angreifer neue Verstärkungen erhielten. Es fielen Rufe in litauischer Sprache wie „Männer vorwärts, wir sind Litauer, das sind deutsche Hitlereinkäufer", „Ihr seid deutsche Hunde, geht nach Deutschland" usw.

Vom Hafengelände kam es dann zu einem neuen Generalangriff gegen die Landespolizei, wobei die Polizei erst jetzt nach weiteren Warnschüssen scharf schoß. Erst dann gelang es ihr, die Menge zu zerstreuen. Bei den Vorfällen wurden 13 Beamte der Landespolizei verletzt, darunter fünf schwer.

München fördert die bildende Kunst

Großzügige Stiftung von einer Million Reichsmark.

Oberbürgermeister Fiehler-München gab in der Sitzung der Ratsherren bekannt, daß die Hauptstadt der Bewegung zur Erfüllung der großen Aufgaben, die ihr als Stadt der deutschen Kunst gestellt sind, einen Grundstock zur Pflege der bildenden Künste in Höhe von einer Million Reichsmark errichtet.

Die Verfügung über diesen Grundstock hat sich Oberbürgermeister Fiehler selbst vorbehalten. Er wird sich hierbei der Beratung durch ein Kuratorium bedienen. Weiter wurde bekanntgegeben, daß die Stadtverwaltung der Hauptstadt der Bewegung aus Anlaß des Tages der Deutschen Kunst einen Betrag von 15 000 Reichsmark zur Verfügung stellt, aus dem an anerkannte Künstler, die nicht mehr erwerbsfähig sind, Spenden gegeben werden sollen.

Pferdezucht unter neuer Leitung

Erbprinz zu Waldeck vom Reichsernährungsminister beauftragt.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walther Darré, hat die durch das Ableben des SS-Obersturmbannführers Kapitänleutnant a. D. Richard Wolff frei gewordenen Stellen der stellvertretenden Leiter der drei Obersten Behörden für Vollblutzucht und -rennen, für Traberzucht und -rennen und für die Prüfung von Warm- und Kaltblutpferden neu besetzt. Zum stellvertretenden Leiter der Obersten Behörde für Vollblutzucht und -rennen wurde der Polizeipräsident SA.-Gruppenführer Graf Helldorf, zum stellvertretenden Leiter der Obersten Behörde für Traberzucht und -rennen der SS-Oberführer Major a. D. Breithaupt und zum stellvertretenden Leiter der Obersten Behörde für die Prüfung von Warm- und Kaltblutpferden der General der Kavallerie a. D. von Poseck ernannt.

Gemeinsamer Leiter der drei Obersten Behörden bleibt SS-Obergruppenführer Erbprinz zu Waldeck.

Im Zuge dieser Neuordnung der deutschen Pferdezucht und des deutschen Pferdesports hat gleichzeitig der Reichsbauernführer den Reichsbeauftragten des Reichsnährstandes für den Dienst am Pferde, General a. D. Adam, zum stellvertretenden Vorsitzenden und zum Chefreiterführer der ländlichen Reitervereine ernannt. Vorsitzender des Reichsverbandes für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts ist wie bisher General a. D. von Poseck. Zum Vorsitzenden des Reichsverbandes für Vollblutzucht und -rennen hat der Reichsbauernführer Graf Helldorf ernannt.

Die größte Rundfunkausstellung

Vom 5.—21. August in Berlin.

Nach Beendigung der „Internationalen Handwerks-Ausstellung" ist die „15. Große Deutsche Rundfunkausstellung 1938", die vom 5. bis 21. August stattfindet, das nächste große Ereignis der Reichshauptstadt auf dem Gebiet des Ausstellungswesens.

Die diesjährige Rundfunkausstellung, die unter der Parole „Rundfunk — die Stimme der Nation" steht, wird die größte aller bisherigen Rundfunkausstellungen sein. Die Gesamtfläche der Ausstellungshallen vergrößert sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 9000 Quadratmeter. Auch in diesem Jahr kann man wieder aus allen Gauen des Reiches mit den von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" organisierten Sonderzügen für 1 Pfg. pro Kilometer zur Rundfunkausstellung nach Berlin fahren. Anmeldungen nimmt jede KdF.-Dienststelle entgegen. Wegen der starken Nachfrage empfiehlt es sich, schon jetzt einen Platz zu bestellen.

Aerztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 10. Juli 1938: **Dr. Ahlborn**

Von Sonnabend mittag 13 Uhr bis Montag vormittag 8 Uhr

Vier Jahre Volksschule für jeden

Die Bestimmungen des neuen Reichsschulpflichtgesetzes.

Das soeben im Reichsgesetzblatt veröffentlichte neue deutsche Reichsschulpflichtgesetz enthält die Grundsätze und Bestimmungen, nach denen in Zukunft das gesamte deutsche Volksbildungswesen ausgerichtet wird. Es tritt am 1. November 1938 in Kraft und stellt einen entscheidenden Schritt auf dem Wege des Ausbaues des deutschen Volksbildungswesens dar. So geräuschlos und selbstverständlich die Einführung der Schulpflicht in Deutschland jedermann schon seit mehr als hundert Jahren war, so bedauerlich ist die Tatsache, daß sie in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen in jedem deutschen Lande besonders geregelt war, daß die einzelnen Schulpflichtbestimmungen trotz der wohltönenden Ankündigung der Weimarer Verfassung der einheitlichen Ausrichtung entbehrten, und daß sie schließlich namentlich im Berufsschulwesen vielfach Lücken und Unzulänglichkeiten aufwiesen.

Mit all diesen Unzulänglichkeiten räumt das Reichsschulpflichtgesetz auf. Es bringt einmal einheitliche Bestimmungen für das gesamte deutsche Reichsgebiet, es führt zum anderen all seine Bestimmungen auf die Grundsätze und die Bedürfnisse eines nationalsozialistischen Erziehungswesens zurück und es umfaßt schließlich nicht nur das Gebiet der Volksschulpflicht, sondern auch das gesamte Berufsschulwesen.

Vereinheitlichung beseitigt Schwierigkeiten

Die Vereinheitlichung der Schulpflichtbestimmungen beseitigt vor allem die praktischen Schwierigkeiten, die sich bisher aus der Verschiedenheit der Ländergesetze für die Durchführung der Schulpflicht, namentlich in den Grenzgebieten der einzelnen Länder, ergaben. Darüber hinaus ist mit dem Reichsschulpflichtgesetz auch eine wesentliche Voraussetzung für den einheitlichen Aufbau wichtiger Zweige der Schulverwaltung, insbesondere des Schullastenwesens, sowie für eine gleichmäßige Ausgestaltung des inneren Schulaufbaues und der sachlichen Schulardeit geschaffen.

Schulpflicht im Dienste der Gesamtheit

Die älteren Schulpflichtgesetze lassen vielfach nur zu deutlich erkennen, daß man die Schulpflicht vielfach nur als eine Einrichtung gestaltet hat, die vor allem dem Wohle und dem Interesse des einzelnen dienen soll. Das Reichsschulpflichtgesetz verwirklicht demgegenüber den nationalsozialistischen Gedanken, daß auch die Schulpflicht in erster Linie im Interesse der Gesamtheit und des gemeinen Nutzens zu erfüllen ist. Sie gehört ebenso wie die Arbeitsdienstpflicht und die Wehrpflicht zu den Anforderungen, die an den einzelnen um seines Volkes willen gestellt werden. In diesem Sinne bestimmt § 1, daß die Schulpflicht die Erziehung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus sichert. Aus dieser Grundrichtung ergibt der Aufbau des Gesetzes, daß die Schulpflicht nicht mehr das Zwangsmittel gegenüber dem sogen. minderbemittelten Volk ist, sondern daß sie von allen Kindern und Jugendlichen auf einer deutschen Schule erfüllt wird. In diesem Sinne fügt sich auch die Pflicht aller Kinder, während der vier ersten Jahre die Volksschule zu besuchen (die sogen. Grundschulpflicht), zwanglos in den organischen Aufbau des Gesetzes ein.

Berufsschulpflicht

Ein Gesetz, das den großen Gedanken der nationalen Pflicht zum Erwerb und zur Ausbildung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Volksgenosse im Leben der Nation benötigt, verwirklichen will, mußte auch die Berufsschulpflicht mit umfassen. Der Jungarbeiter, der Lehrling — sie alle bedürfen neben einer gründlichen praktischen Ausbildung der Einführung in die inneren Zusammenhänge ihrer täglichen Arbeitsleistung. Erst das Ineinandergreifen von Praxis und Theorie erwirkt bei dem angehenden Facharbeiter und Handwerker die innere Verbundenheit und die Freude am Beruf sowie die Leistungssteigerung, die der Kampf um die wirtschaftliche Freiheit unseres Volkes von allen fordert. Die Bestimmungen des Reichsschulpflichtgesetzes über die Berufsschulpflicht schließen in diesem Sinne die Lücken, die eine uneinheitliche Berufsschulgesetzgebung in Ländern und Gemeinden gelassen hat. Sie schaffen damit gleichzeitig die Voraussetzungen für den dringend notwendigen Ausbau des Berufsschulwesens.

Um diesen Grundsätzen gerecht zu werden, bringt das Gesetz Einzelbestimmungen, die auch seine praktische Anwendung sicherstellen.

In den Bestimmungen über die Volksschulpflicht übernimmt das Gesetz bewährte Einrichtungen der Ländergesetzgebung. Die Dauer der Volksschulpflicht beträgt einheitlich acht Jahre. Der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht ist ebenfalls einheitlich geregelt. Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig. Die Schulpflicht kann, abgesehen von den erwähnten ersten Jahren der Volksschule, die jedes Kind zurücklegen muß, auf allen anderen deutschen Schulen, ausnahmsweise auch durch Privatunterricht, erfüllt werden, sofern die dem Kinde zuteilwerdende Erziehung und Unterweisung nicht hinter dem zurückbleibt, was die deutsche Volksschule erfordert (§ 5).

Es versteht sich von selbst, daß die Schulpflicht auch die geistig oder körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen erfassen muß, damit auch sie nach ihrem Vermögen ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können. Hieraus ergibt sich vielfach die Notwendigkeit einer gesonderten Beschulung dieser Kinder auf eigens hierfür eingerichteten Schulen und Anstalten. Die Möglichkeit, hier entsprechend den Grundsätzen der Rassenpflege und Rassenerziehung einerseits die Volksschule von unerwünschten Hemmungen zu befreien, die Behinderten aber andererseits der gerade für sie geeigneten Erziehungseinrichtungen zuzuführen, wird durch besondere Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes sichergestellt (§§ 6, 7).

Grundsätzlich 3 Jahre Berufsschule

Die Berufsschulpflicht schließt sich unmittelbar der Volksschulpflicht an. Sie erfaßt, dem allgemeinen Charakter der Schulpflicht entsprechend, alle Jugendlichen ohne Ausnahme. Die Dauer der Berufsschulpflicht ist grundsätzlich auf drei Jahre, für landwirtschaftliche Berufe auf zwei Jahre bemessen.

Aus dem Gedanken der Wechselwirkung zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung heraus ist auch dafür Sorge getragen, daß sich die Berufsschulpflicht für Lehrlinge über die normale Altersgrenze des 18. Lebensjahres hinaus ausdehnen kann. Für die weibliche Jugend, die sich nicht dem Berufsleben zuwendet, ist die Möglichkeit einer Erfüllung der Berufsschulpflicht durch einjährigen Besuch einer Hauswirtschaftsschule vorgesehen.

Vierjahresplan-Aufgaben gehen vor

In welchem Umfange die Berufsschulpflichtigen zum Besuch der Berufsschule herangezogen und welcher Schule sie zugeführt werden, wird durch die Schulaufsichtsbehörde bestimmt. Der Umstand, daß das Berufsschulwesen bisher äußerst verschiedenartig gegliedert war und in manchen Gebieten noch des Ausbaues bedarf, wird es mit sich bringen, daß die Durchführung des Gesetzes nur schrittweise nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten erfolgt.

Das gilt insbesondere für den Ausbau der Berufsschulpflicht auf dem Lande, wo sie bisher in weiten Gebieten darniederlag. Einrichtung, Art und Umfang des Berufsschulbetriebes werden hier entsprechend der ausdrücklichen Anweisung in § 15, Satz 2 des Gesetzes auch der starken Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte durch die vordringlichen Aufgaben des Vierjahresplans Rechnung tragen.

Die Erfüllung der Schulpflicht wird durch die Vorschriften über die Möglichkeit einer zwangsweisen Zuführung zur Volks- oder Berufsschule sowie durch die Bestimmungen über die Versäumnisstrafen sichergestellt.

Wirksam für das Schuljahr 1939/40

Das Gesetz soll nach Maßgabe der vorstehenden Grundsätze mit Beginn des Schuljahres 1939/40 durchgeführt werden. Es tritt am 1. November 1938 in Kraft und erfaßt daher sowohl die Jugendlichen, die nach alten Bestimmungen mit Schluß des Schuljahres 1938/39 die Volksschulpflicht beenden würden, wie diejenigen Kinder, die noch den bisherigen Bestimmungen erst später als mit Beginn des Schuljahres 1939/40 schulpflichtig werden würden.

Als Knüppel und Ochsenziemer regierte

Unmenschliche Grausamkeit der Schuschnigg-Schergen aufgedeckt.

Mit welch brutalen, ja manchmal geradezu sadistischen Methoden die Schergen des Schuschnigg-Systems gegen aufrechte Männer in Oesterreich vorgingen, um von ihnen „Geständnisse" über ihre Beteiligung an der nationalsozialistischen Bewegung zu erpressen, zeigten einige Gerichtsverhandlungen in Klagenfurt. Wer von irgendwelchen obskuren Elementen verdächtigt wurde, den Glauben an ein größeres Deutschland nicht abgelegt zu haben, der wurde im verdrecktesten und verlausten Polizeigewahrsam eingekerkert, und grausamste Mittel wurden angewandt, ihn gefügig zu machen.

Den Tatbestand der Verhandlungen vor dem Klagenfurter Landesgericht bildeten gemeine Mißhandlungen von Nationalsozialisten, denen man meist nicht einmal die Spur eines Vergehens nachweisen konnte! Oft wurden sie auf eine Angeberei hin in einer Weise mißhandelt, die aller Menschenwürde hohnspricht. Auf solche Art erpreßte „Geständnisse" bildeten dann „Unterlagen" für Verfolgungen und schwerste Bestrafungen. In ungezählten Fällen haben die Beschuldigten die gewünschten „Geständnisse" nur deshalb abgelegt, um den brutalen Mißhandlungen der rohen Exekutivorgane zu entgehen.

Wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt waren der 42 Jahre alte frühere Polizeimajor Josef Wunsch und der 46 Jahre alte Polizeirayoninspektor Josef Rösch vom ehemaligen Klagenfurter Bundespolizeikommissariat angeklagt. Das Landesgericht verurteilte den Wunsch zu drei Jahren und den Rösch zu 2½ Jahren schweren Kerkers.

Wunsch war 1934 Kommandant der Bundessicherheitswache. Nach dem Verbot der NSDAP. befahl er den ihm unterstellten Wachbeamten, die in Polizeihaft befindlichen Nationalsozialisten mit dem Gummiknüppel zu verprügeln und jeden Neueingelieferten „Spießruten" laufen zu lassen. Bei der Mißhandlung der Gefangenen hat sich Wunsch auch persönlich beteiligt, indem er ihnen Ohrfeigen, Faustschläge und Fußtritte versetzte. So wurde der Gärtner Ferdinand Scheriau aus Klagenfurt mit dem Gummiknüppel verprügelt, obwohl Scheriau ein Schwerinvalide mit Hand- und Fußlähmung ist. Der Maurer Engelbert Kuster aus Annabichl wurde verdächtigt, einen Sprenganschlag auf den Bahnkörper verübt zu haben, nur weil er in der Nähe der Sprengstelle gesehen worden war. Auch Kuster wurde längere Zeit mit dem Gummiknüppel verprügelt. Wunsch versetzte ihm zum Schluß noch einen Fußtritt in die Lendengegend. Bald nach der Mißhandlung stellte sich dann heraus, daß Kuster an dem Anschlag völlig unbeteiligt war.

Das willige Werkzeug des Polizeimajors Wunsch war der Rayoninspektor Rösch, dem das Geschäft eines „Arrestmeisters" anvertraut war. Rösch gab in der Verhandlung zu, ungefähr 100 Nationalsozialisten mit dem Gummiknüppel verprügelt zu haben. Er hatte den Auftrag, den Häftlingen, wenn sie keine „Geständnisse" machen wollten, 25 Hiebe zu verabfolgen. Seinem Vorgesetzten, Polizeimajor Wunsch, hatte er den Vollzug der Mißhandlungen telephonisch zu melden.

Nach den Angaben des Rösch spielten sich die Mißhandlungen teils in der Dunkelzelle, teils in der Arrestkanzlei ab. Er gibt selbst zu, bei der Mißhandlung des Gärtners Scheriau jeden Schlag mit einem gemeinen Schimpfwort „Du Räuber, du Gauner, du Verbrecher" begleitet zu haben. Kurze Zeit nach der Mißhandlung wurde Scheriau verhört und dann abermals in die Dunkelzelle gebracht. Rösch drohte ihm wiederum mit dem Gummiknüppel und rief: „Du Hund, wirst du aussagen!" Scheriau verlor dann das Bewußtsein. Dagegen hatte die Prügelexekutive ein einfaches Mittel: über den Bewußtlosen wurden kurzerhand ein paar Kübel kalten Wassers gegossen. An den Prügeleien, bei denen es nach Röschs Zugeständnis oft „toll" zugegangen ist, waren auch der Polizeirayoninspektor Elias Amlacher sowie die Oberwachleute Glantschnig, Rauchenwald und Skoff beteiligt.

Ein Viertelliter Rizinusöl eingeflößt

Dem Hofrat Dr. Maier, der nach dem Juli-Aufstand in Haft genommen wurde, hat Rösch unter Mithilfe des Glantschnig ein Viertelliter Rizinusöl eingeflößt. Bei der Häufigkeit der Fälle, so erklärte Rösch, könne er sich an die Einzelheiten der Mißhandlungen nicht mehr erinnern. Aus seinen weiteren Aussagen ergab sich dann, daß die Wachbeamten während des Juli-Aufstandes häufig von gewissen Personen mit Bier traktiert wurden und im Rausch die Verhafteten in der brutalsten Weise mißhandelten. Die Gewaltanwendung war so groß, daß sich Amlacher und Glantschnig beim Prügeln sogar die Hand verstauchten!

Eine andere Verhandlung vor dem Landgericht galt drei Bonzen der Vaterländischen Front seligen Angedenkens, die den kleinen Ort St. Martin in der Nähe von Klagenfurt terrorisiert hatten: der 43jährige Karl Dermuth, der 28jährige Lorenz Leutschacher und der 47jährige Karl Weitensfelder.

Dermuth, der es unter der Maske eines „österreichischen Patrioten" verstanden hatte, bei der Einfuhr von Getreide erhebliche Beträge an Zollgebühren zu unterschlagen, bekleidete 1934 in St. Martin das Amt eines Bürgermeister-Stellvertreters und war auch Kommandant der Ortswehr des Heimatschutzes. Als solcher übte er nach der Niederwerfung der nationalen Erhebung ein gewalttätiges Regiment gegen alle Personen aus, die nationalsozialistischer Einstellung verdächtig waren. Der Wagner Viktor Pichler war von zwei Heimatschützern verhaftet worden und wurde wegen angeblicher Teilnahme an dem Aufstand verhört. Um ein „Geständnis" zu erzwingen, verabfolgte ihm Lorenz Leutschacher auf Befehl des Dermuth 25 Hiebe mit einem Ochsenziemer auf den entblößten Körper. Weitensfelder, damals Major des Heimatschutzes, stand daneben und zählte die Schläge. Auch der Verwalter [illegible] Smolle, der wegen seiner Juli-Aufstand sich [illegible] Gemeindekanzlei zu melden hatte, wurde in der [illegible] Weise wie Pichler mit dem Ochsenziemer mißhandelt. [illegible] er sich einmal aus beruflichen Gründen [illegible] Die beiden mißhandelten Nationalsozialisten erlitten [illegible] so schmerzhafte Verletzungen, daß sie 14 Tage lang [illegible] sitzen noch rücklings liegen konnten.

Jüdisches Bombenattentat in Jerusalem

England entsendet Kriegsschiffe und neue Truppen.

Am Jaffa-Tor in Jerusalem wurde aus einem Omnibus eine Bombe in eine Arabermenge geworfen. Nach amtlicher Mitteilung wurden vier Personen getötet und 15, darunter ein britischer Polizist, verletzt. Eine Jüdin, die die Bombe geworfen hatte, und zwei weitere Juden wurden verhaftet. Offenbar liegt den neuen Zwischenfällen ein Beschluß der jüdischen Revisionisten zu Grunde, den Terror mit allen Mitteln fortzusetzen.

Die britischen Militärbehörden haben auf den neuen Zwischenfall hin die Straßen und Hauptplätze Jerusalems mit Truppen besetzen lassen. Ueberall stehen Posten mit Stahlhelm mit aufgepflanztem Bajonett, und auf den Dächern sind an vielen Stellen Maschinengewehre in Stellung gebracht, die die Straßenzüge beherrschen. Alle Geschäfte in der Altstadt und ihrer Umgebung sind geschlossen. Selbst auf den Dächern der Autobusse liegen Polizeiposten mit dem Gewehr im Anschlag.

Freischärler unternahmen nachts einen konzentrischen Angriff auf Nazareth. Sie drangen bis in die Stadtmitte vor, wo sich das Lager einer Vermessungsabteilung befand. Dort steckten sie 6 Zelte in Brand, die mit sämtlichen darin befindlichen Vermessungsgeräten vernichtet wurden. Als die Polizei eingriff, kam es zu einem längeren Feuergefecht. Die Freischärler wurden schließlich zum Rückzug gezwungen.

Der britische Unterstaatssekretär für die Kolonien, Malcolm MacDonald, bestätigte im Unterhaus, daß außerordentlich starke Unruhen in Haifa ausgebrochen seien und daß die Regierung daher zunächst den Kreuzer „Emerald" dorthin entsandt habe. Der Kreuzer werde durch das 32 000 Tonnen große Schlachtschiff „Repulse" abgelöst werden. Ferner seien an die britischen Militärbehörden in Aegypten Anweisungen gegeben worden, so schnell wie möglich zwei Bataillone nach Palästina zu schicken. Die Lage in Palästina sei nach den letzten Berichten ruhig, aber gespannt.

In Palästina befinden sich zur Zeit zwei Brigaden Infanterie, eine Tank-Kompanie, mehrere Kavallerie-Einheiten und elf Luftgeschwader.

Reichsparteitag vom 5. bis 12. September

Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz meldet aus Nürnberg:

Der Führer hat als Termin für den diesjährigen Reichsparteitag die Zeit vom 5. bis einschließlich 12. September bestimmt.

Modische Herrenwäsche

Oberhemden, Popeline	8,50	7,40	**5,90**
Sporthemden, Popeline	7,25	5,50	**4,50**
Sporthemden, Leinen-Art	7,40	6,30	**5,90**
Für heiße Tage:			
Charmeuse-Hemden, ½ Arm			**3,75**
1/1 Arm			**5,90**

Joseph Guise

Kassel, Untere Karlsstr. 9

Zu jeder Tageszeit

trink

Coca-Cola

eiskalt.

Es ist köstlich und erfrischend!

Coca-Cola wird mit reinen, sorgfältig ausgewählten Frucht- und Kräuterauszügen hergestellt. Jede Flasche ist gleich köstlich rein und bekömmlich. Peinlich genaue Kontrolle bei der Fabrikation sorgt für diese gleichbleibende Qualität.

persil-gepflegte

Sauberkeit, das ist der Fortschritt unserer Zeit!

Möbelhaus Keiner
Kassel

Hauptgeschäft
Moltkestr. 5
zweites Haus v. d. Königsstr.

Grösstes Möbellager am Platze

ca. 100 Küchen von RM. 100—350
ca. 100 Schlafzimmer von RM. 295—850
ca. 50 Speisezimmer von RM. 225—1200
ca. 50 Wohn- und Herrenzimmer von RM. 250—1000

ca. 200 Polster- und Einzelmöbel in allen Preislagen
Eigne Werkstätten mit Kraftbetrieb
Lieferung frei Haus

Die Buchdruckerei
Hugo Munzer
empfiehlt sich zur Herstellung von
Drucksachen
jeglicher Art für Behörden und Private